



Zollernalbkreis

Sitzung Jugendhilfeausschuss am 16.7.2018

öffentliche Sitzung



Tagesordnung: -öffentlich-

Kreisjugendamt

- 1. Fortschreibung des Berichts „Jugendhilfebedarf und Sozialstruktureller Wandel im Landkreisvergleich (Integrierte Berichterstattung)“ – Bericht Herr Dr. Bürger, Landesjugendamt**
- 2. Bericht zur Situation in der Heimerziehung, bei Tagesgruppen (TG) und bei sozialpädagogischer Familienhilfe (SPFH) bzw. intensiver sozialpädagogischer Einzelbetreuung (ISE)**
- 3. Hilfe zur Erziehung in Form von Vollzeitpflege; Neufassung des Entscheidungsrahmen für Sonderzuwendungen**
- 4. Anfragen und Bekanntgaben**



Tagesordnung: -öffentlich-

- 1. Fortschreibung des Berichts „Jugendhilfebedarf und Sozialstruktureller Wandel im Landkreisvergleich (Integrierte Berichterstattung)“ – Bericht Herr Dr. Bürger, Landesjugendamt**
- 2. Bericht zur Situation in der Heimerziehung, bei Tagesgruppen (TG) und bei sozialpädagogischer Familienhilfe (SPFH) bzw. intensiver sozialpädagogischer Einzelbetreuung (ISE)**
- 3. Hilfe zur Erziehung in Form von Vollzeitpflege; Neufassung des Entscheidungsrahmen für Sonderzuwendungen**
- 4. Anfragen und Bekanntgaben**

Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen im Zollernalbkreis



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Thematische Aspekte:

1. Ein „Blick über den Tellerrand“:
Hilfeshäufigkeiten in Baden-Württemberg im Bundesländervergleich
2. Fallzahlentwicklungen der Hilfen in Baden-Württemberg und im Zollernalbkreis im Zeitraum von 2011 bis 2016
3. Befunde zu den Ursachen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen
4. Die Inanspruchnahme der Hilfen im Zollernalbkreis im Jahr 2016 im Vergleich der 44 Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs
5. Die sozialstrukturellen Rahmenbedingungen im Zollernalbkreis im Kreisvergleich
6. Andere Leistungsstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe und an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule im Kreisvergleich
7. Resümee in vier zusammenfassenden Standortbestimmungen

Ein wichtiger Hinweis:

Alle Betrachtungen zum Hilfegeschehen beinhalten nicht die Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)



1. *„Ein Blick über den Tellerrand“:*

Die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen
in Baden-Württemberg aus Bundesländer
vergleichender Perspektive

Datenquelle: Amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik

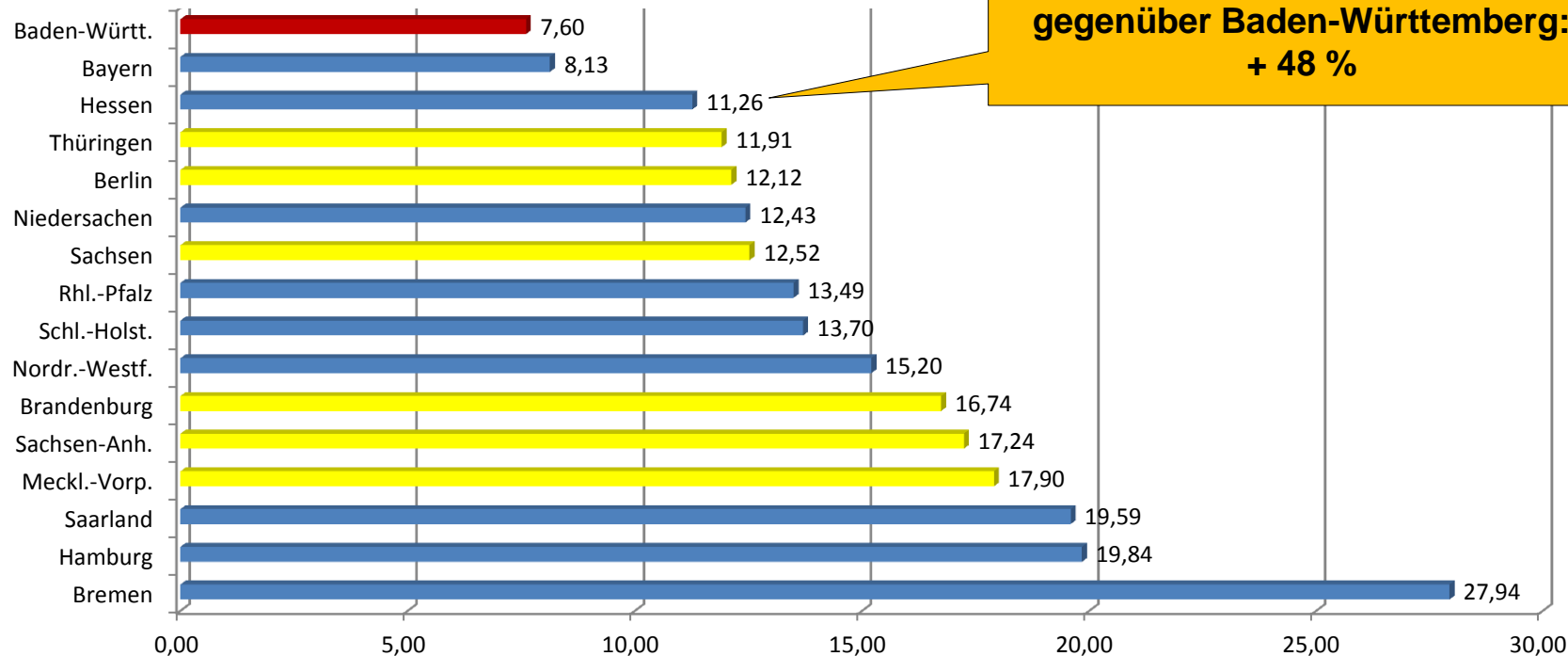
Stationäre Hilfen (§§ 33, 34) je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen im Jahr 2014 im Bundesländervergleich

(Hilfen nach RAs §§ 27 & 41; Summe 31.12./ + beendete Hilfen)



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg



Anteil der Hilfen in Vollzeitpflege (§ 33) an den stationären Hilfen (§§ 33, 34) in Prozent

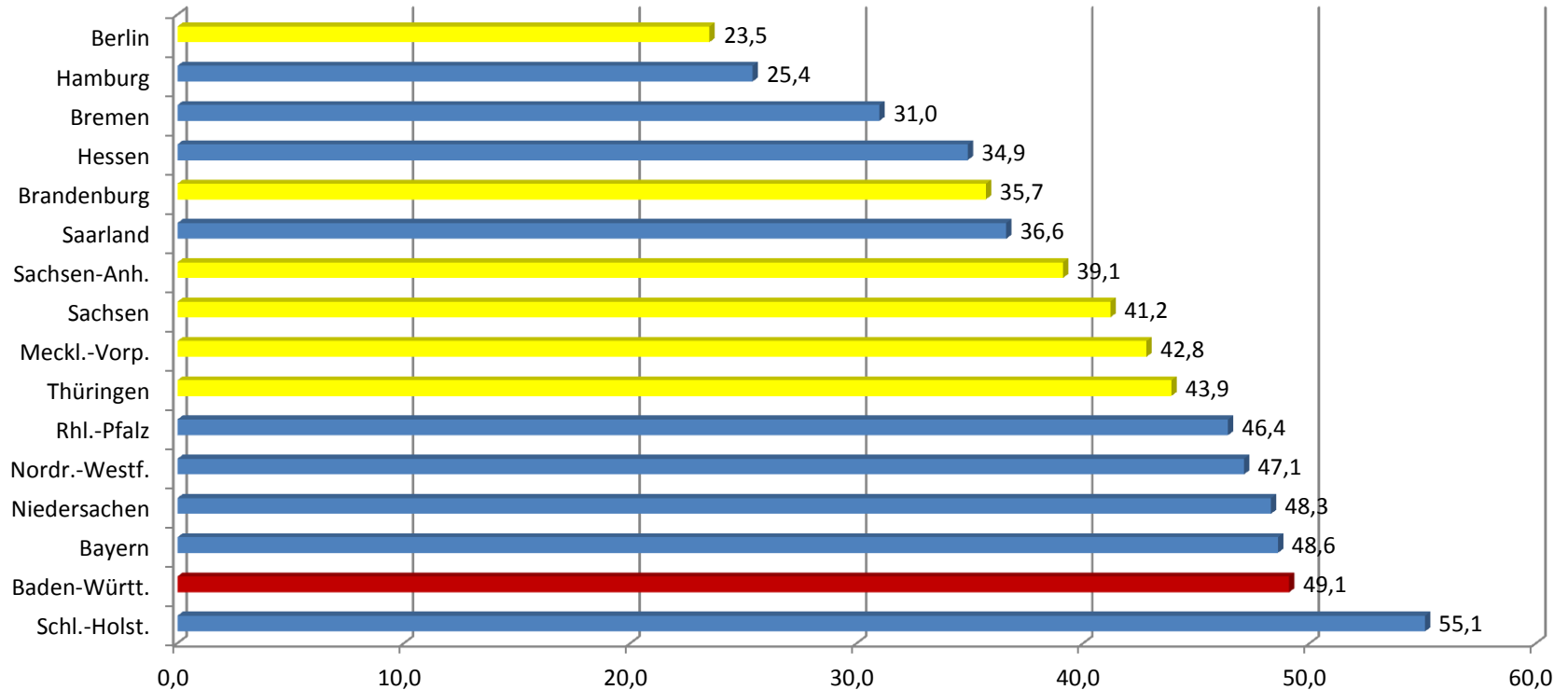
im Jahr 2014 im Bundesländervergleich

(RAs §§ 27 & 41)



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

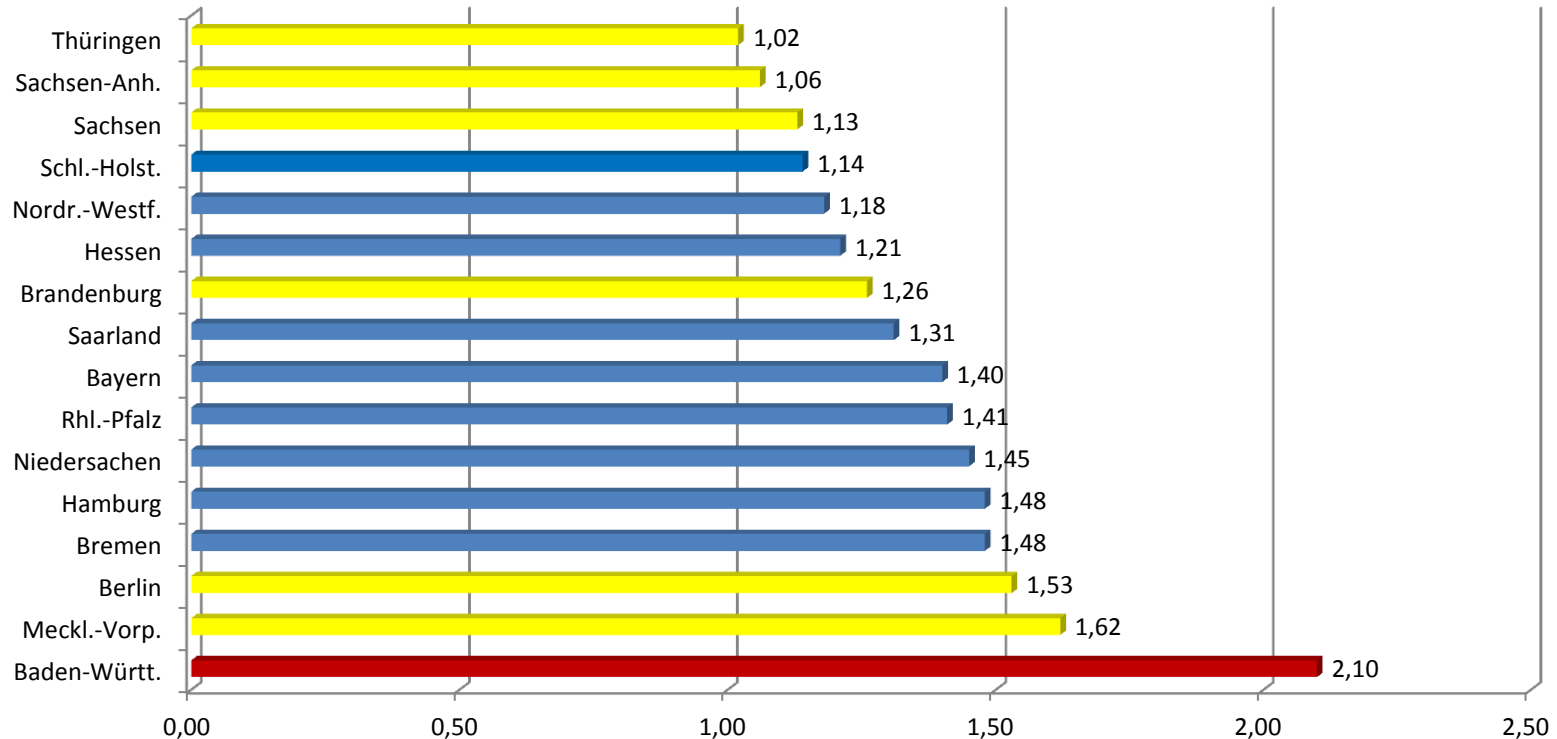


Gewichtung x nicht-stationäre Hilfen (§§ 27 & 29-32) je 1 stationäre Hilfe (§§ 33, 34) im Jahr 2014 im Bundesländervergleich (RAs §§ 27 & 41)



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

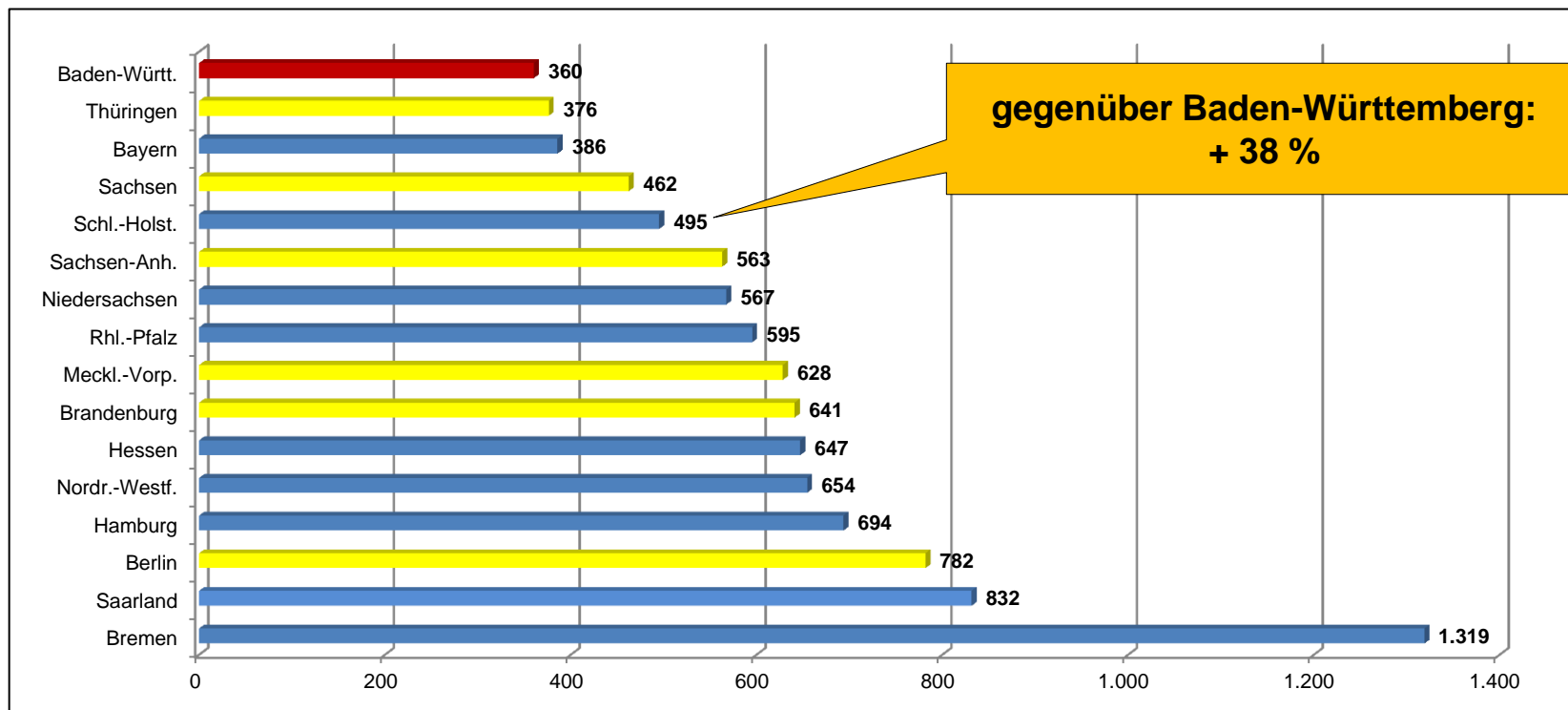


Ausgaben für alle Hilfen nach den Rechtsansprüchen §§ 27, 35a & 41 SGB VIII je Jugendeinwohner (0- u. 21-J.) im Jahr 2014 im Bundesländervergleich in €



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg





2. Fallzahlentwicklungen der Hilfen in Baden- Württemberg und im Zollernalbkreis im Zeitraum 2011 bis 2016

Datenquelle: Erhebung des KVJS-Landesjugendamtes bei den Jugendämtern
in Baden-Württemberg

Die Fallzahlentwicklungen in Baden-Württemberg und im Zollernalbkreis im Zeitraum von 2011 bis 2016

(Summe 31.12./+ beendete; RAs §§ 27, 35a, 41)



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

**Ba-
Wü**

<i>ambulant und teilstationär:</i>	2011	2016	Veränd. in %
§ 27,2 originär	6.989	9.287	+ 33 %
Erziehungsberatung (§ 28)	55.108	56.134	+ 2 %
Soziale Gruppenarbeit (§ 29)	5.634	5.291	- 6 %
Erziehungsbeist./Betreuungshelfer (§30)	6.396	6.260	- 2 %
Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31)	12.680	13.815	+ 9 %
Tagesgruppe (§ 32)	4.800	4.176	- 13 %
ISE (§ 35)	989	949	- 4 %
Summe §§ 27,2 & 29 – 32 & 35	37.488	39.778	+ 6 %

ZAK

<i>ambulant und teilstationär:</i>	2011	2016	Veränd. in %
§ 27,2 originär	46	40	- 13 %
Erziehungsberatung (§ 28)	774	858	+ 11
Soziale Gruppenarbeit (§ 29)	201	181	- 10 %
Erziehungsbeist./Betreuungshelfer (§30)	119	46	- 73 %
Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31)	117	134	+ 15 %
Tagesgruppe (§ 32)	106	87	- 18 %
ISE (§ 35)	186	190	+ 2 %
Summe §§ 27,2 & 29 – 32 & 35	775	678	- 13 %

Die Fallzahlentwicklungen in Baden-Württemberg und im Zollernalbkreis im Zeitraum von 2011 bis 2016

(Summe 31.12./+ beendete; RAs §§ 27, 35a, 41)



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Ba- Wü	<i>stationär:</i>	2011	2016	Veränd. in %
	Vollzeitpflege (§ 33)	8.541	8.326	- 3 %
	Heimerziehung u. s. betr. WoFo (§ 34)	10.587	9.992	- 6 %
	Summe stationäre Hilfen (§§ 33, 34)	19.128	18.318	- 4 %

ZAK	<i>stationär:</i>	2011	2016	Veränd. in %
	Vollzeitpflege (§ 33)	123	143	+ 6 %
	Heimerziehung u. s. betr. WoFo (§ 34)	186	190	+ 2 %
	Summe stationäre Hilfen (§§ 33, 34)	278	293	+ 5 %

Ba- Wü	<i>Gesamtfallzahl §§ 27,2 & 29 – 35</i>	2011	2016	Veränd. in %
			56.616	58.096

ZAK	<i>Gesamtfallzahl §§ 27,2 & 29 – 35</i>	2011	2016	Veränd. in %
			1.053	971



3. Befunde zu den Ursachen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen

- **Analysen auf der Grundlage von Merkmalen zur Sozialstruktur in den Kreisen**
- **Analysen auf der Grundlage von Merkmalen zu den Lebenslagen in den Herkunftsfamilien der betreuten jungen Menschen**

Korrelationsstatistische Zusammenhänge zwischen Sozialstrukturmerkmalen der 44 Stadt- und Landkreise und der Inanspruchnahme der Hilfen

(Summe RAs §§ 27, 35a und 41)



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Korrelationskoeffizient „r“
Datenbasis 2016

stationäre Hilfen
(§§ 33, 34)
je 1.000
unter 21-Jährige

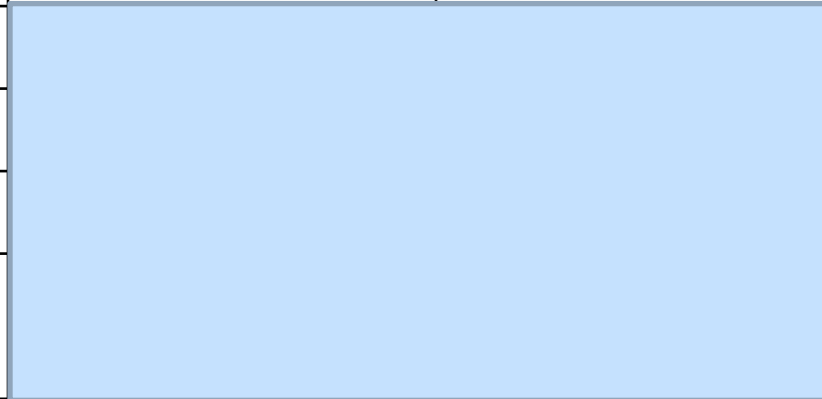
Bruttoausgaben
je Einwohner/in
unter 21 Jahren

Arbeitslosenquote

SGB II-Quote insgesamt

SGB II-Quote der unter 18-Jährigen

Quote der unter 18-Jährigen in SGB II-
Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender
** Ergebnisse sind hoch signifikant ($p \leq 0,01$)





3. Befunde zu den Ursachen der beobachteten Fallzahlentwicklungen

- Analysen auf der Grundlage von Merkmalen zur Sozialstruktur in den Kreisen
- **Analysen auf der Grundlage von Merkmalen zu den Lebenslagen in den Herkunftsfamilien der betreuten jungen Menschen**



Analysen zur Bedeutung des Aufwachsens in spezifischen Lebenslagen für die Inanspruchnahme von Hilfen

- **Zur Bedeutung des Aufwachsens in sozial benachteiligten Lebensverhältnissen**
- **Zur Bedeutung des Aufwachsens in unterschiedlichen Familienkonstellationen**
- **Zur Bedeutung des Aufwachsens bei psychisch kranken Eltern**
- **Kindeswohlgefährdungen in ihrer Bedeutung für die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen**

Zur Bedeutung des Aufwachsens in spezifischen Lebenslagen für die Entstehung von Hilfebedarf am Beispiel der stationären Hilfen (§§ 33, 34)

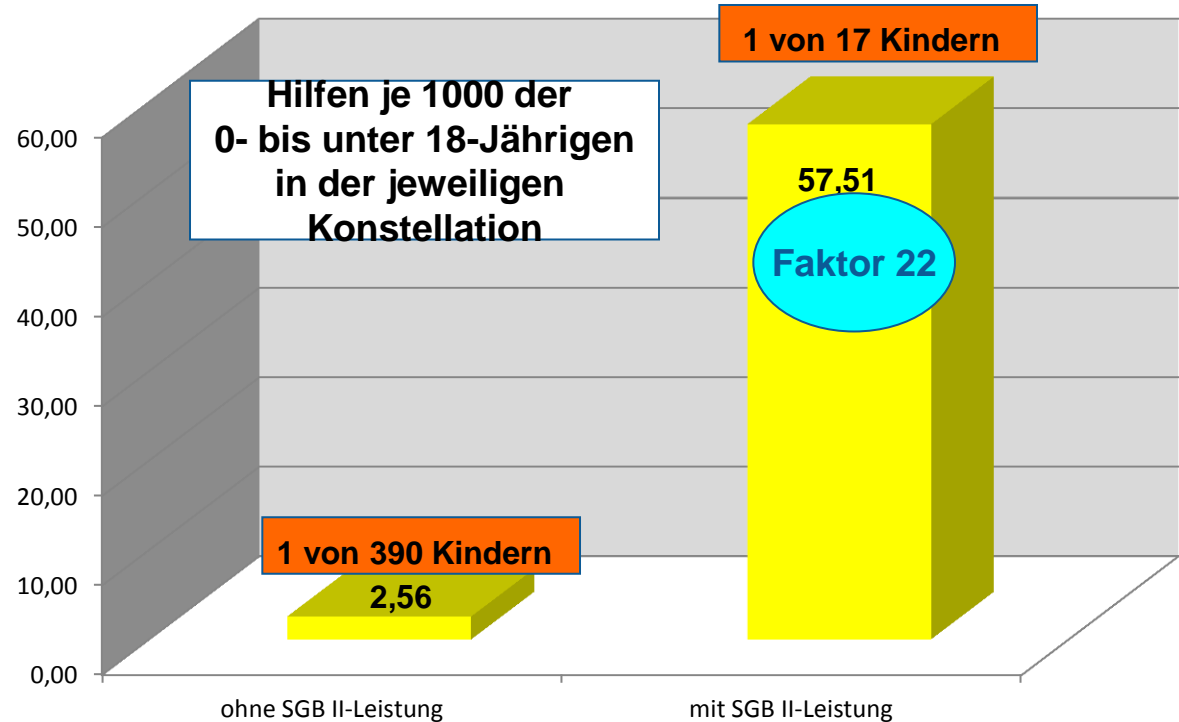


KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Zur Bedeutung des Aufwachsens in sozial benachteiligten Lebensverhältnissen für die Inanspruchnahme stationärer Erziehungshilfen

Empirische Basis:
Alle Minderjährigen, die im Jahr 2014 in Baden-Württemberg in stationären Erziehungshilfen §§ 33, 34 waren (N = 12.477), unterschieden nach den materiellen Lebenslagen der Kinder in den Herkunftsfamilien



Zur Bedeutung des Aufwachsens in spezifischen Lebenslagen für die Entstehung von Hilfebedarf am Beispiel der stationären Hilfen (§§ 33, 34)

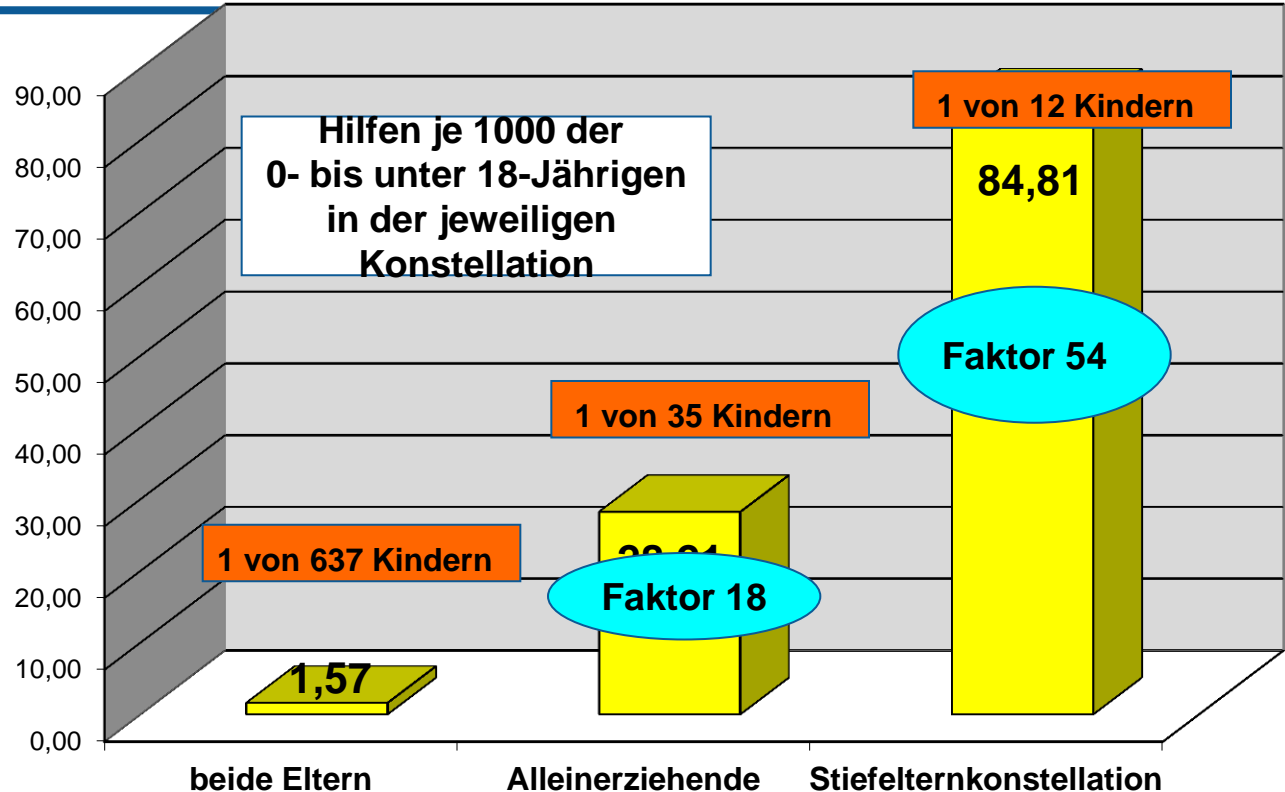


KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Zur Bedeutung des **Aufwachsens in unterschiedlichen Familienformen** für die Inanspruchnahme stationärer Erziehungshilfen

Empirische Basis:
Alle Minderjährigen, die im Jahr 2014 in Baden-Württemberg in stationären Erziehungshilfen §§ 33, 34 waren (N = 12.477), unterschieden nach der Eltern-Kind-Konstellation in den Herkunftsfamilien



Bedeutung des Aufwachsens bei psychisch kranken (sowie suchtkranken) Eltern für die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung

**hier noch: Ergebnisse
des 2013er-Berichts**



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

- Nach vorsichtigen Schätzungen bestand nach den Ergebnissen des Bundesgesundheits surveys des BMfG Ende der 1990er Jahre bei etwa 8% der Erwachsenenbevölkerung eine behandlungsbedürftige psychische Erkrankung
- Eine Fülle seitheriger Untersuchungen belegt bis in die jüngste Zeit einen stetigen Anstieg der Krankheitstage wegen psychischer Erkrankungen (zusammenfassend: Deutscher Bundestag 2012; Def. nach ICD-10)
- Bedeutsam: Psychisch kranke Erwachsene haben nicht seltener Kinder als Andere
- Konservativ geschätzt bedeutet dies, dass in Ba-Wü jährlich etwa 35.000 Kinder erleben, dass ihre Eltern wegen psychischer Erkrankung in Behandlung und Betreuung sind, rd. 24.500, dass Eltern einer stationären Behandlung bedürfen
- Für Kinder gehen damit vielfältige Gefährdungen in Gestalt von Belastung, Konflikten, Unterversorgung, Vernachlässigung, Überforderung etc. pp. einher
- Analysen zur Bedeutung psychischer Erkrankungen der Eltern als Begründung für die Notwendigkeit einer Hilfe zur Erziehung zeigen, dass dieser Anteil in Baden-Württemberg von Jahr zu Jahr steigt
- bei den im Jahr 2011 begonnen Hilfen in Vollzeitpflege und Heimerziehung waren psychische Erkrankungen von Eltern bereits bei gut einem Viertel der Neufälle eine Begründung für die Notwendigkeit dieser Jugendhilfemaßnahme

Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen in ihren Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

-> Schlaglichter auf Ergebnisse der amtlichen Statistik 2016

- Im Jahr 2016 wurde in Baden-Württemberg für 12.133 Kinder und Jugendliche ein Verfahren zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen vorgenommen: Das entspricht einem Anteil von 0,8 % aller Minderjährigen im Land (*2012 betraf dies noch 0,5 % aller Minderjährigen -> relativer Zuwachs: 60 %*)
- Bei 3.995 der Verdachtsfälle (33 %) bestand eine akute (15 %) oder latente (18 %) Gefährdung
- Bei 4.420 Einschätzungen (36 %) ergab sich zwar keine Gefährdung, wohl aber ein anderweitiger Unterstützungsbedarf
- In 3.718 Fällen (31 %) wurden keine Gefährdung und kein weiterer Handlungsbedarf gesehen
- Im Ergebnis der Gefährdungseinschätzungen wurden 2.511 Hilfen zur Erziehung neu eingeleitet; das entspricht 21 % aller geprüften Verdachtsfälle und 30 % der Fälle mit Handlungsbedarf



4. Die Inanspruchnahme der Hilfen im Zollernalbkreis im Jahr 2016 im Vergleich der 44 Stadt- und Landkreise

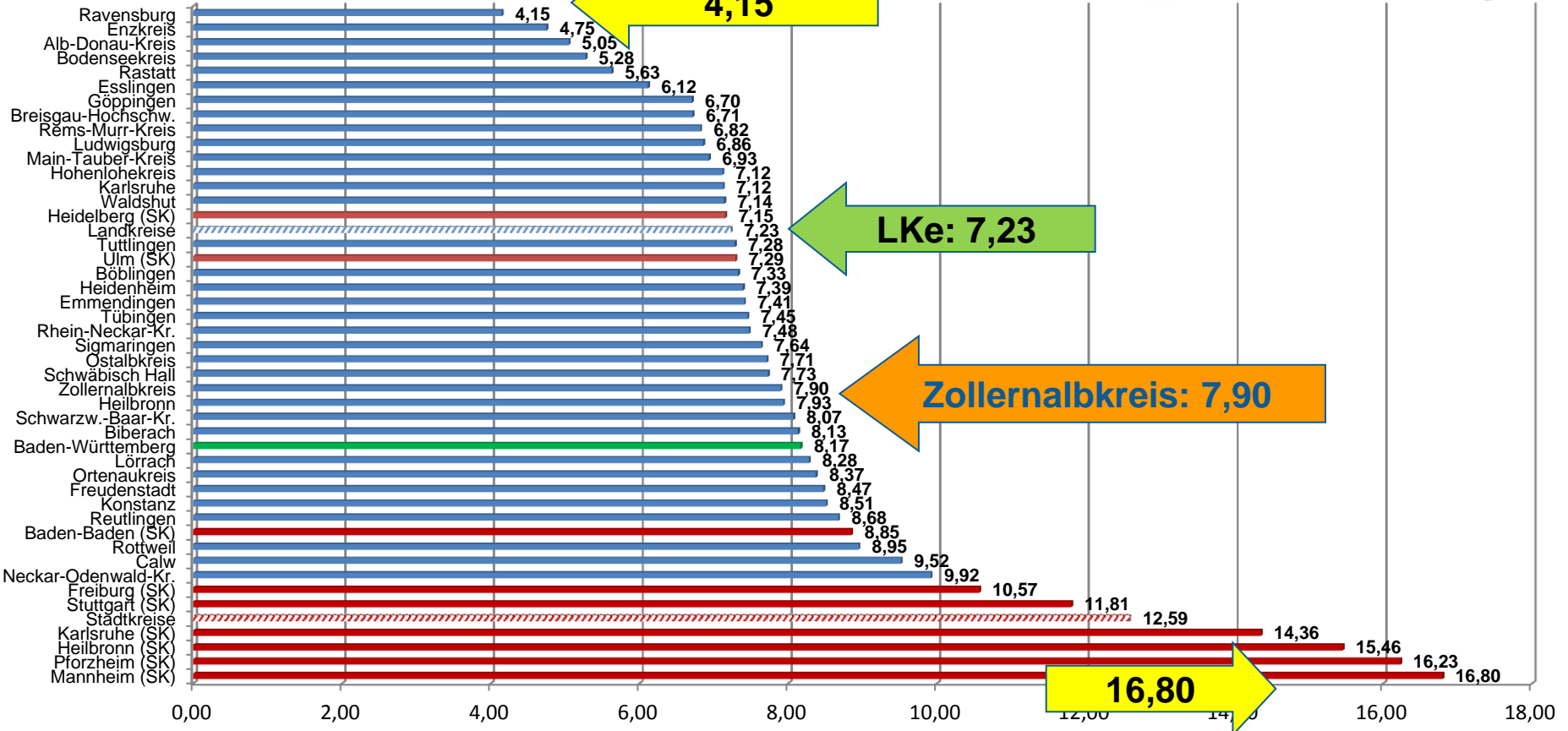
Datenquelle: Erhebung des KVJS-Landesjugendamtes bei den
Jugendämtern in Baden-Württemberg

Inanspruchnahme stationärer Hilfen (§§ 33, 34) je 1000 der 0- bis unter 21-Jährigen im Jahr 2016

(RAs §§ 27, 35a, 41)



KVJS
Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

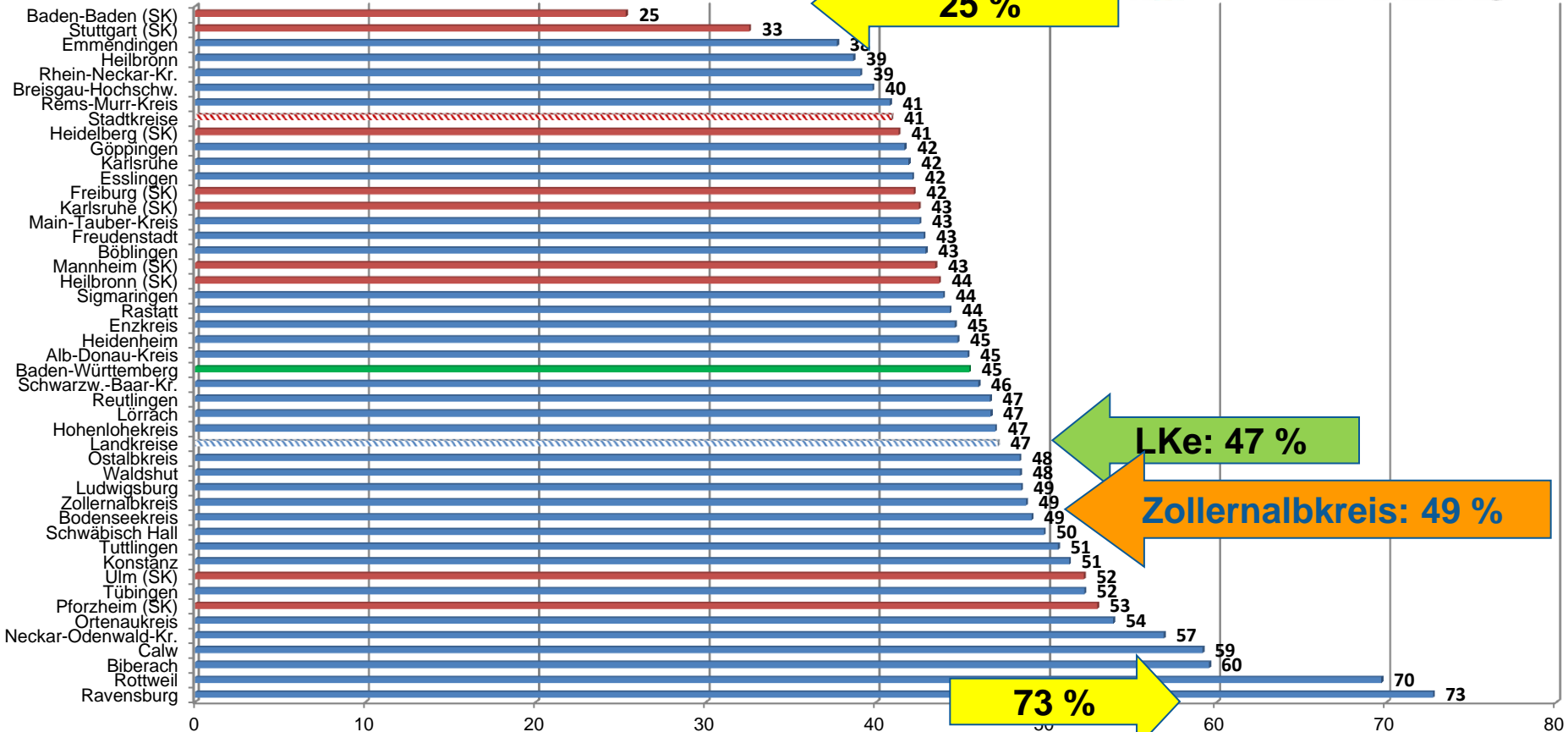


Anteil der Hilfen in Vollzeitpflege (§ 33) an den stationären Hilfen (§§ 33, 34) 2016 in Prozent

(RAs §§ 27, 35a, 41)



KVJS
Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

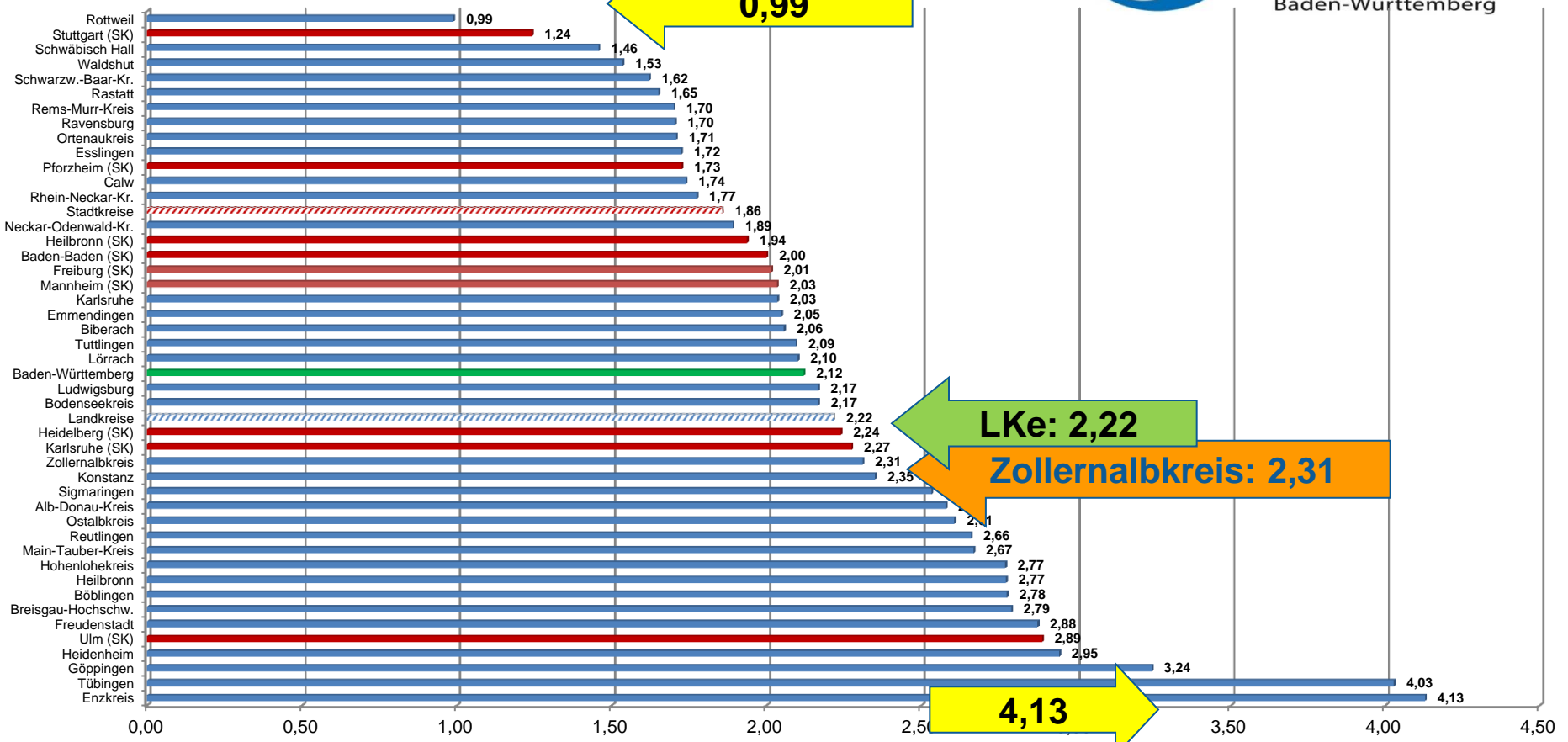


Gewichtung x nicht-stationäre Hilfen (§§ 27 & 29-32) je 1 stationäre Hilfe (§§ 33, 34) im Jahr 2016

(RAs §§ 27, 35a, 41; ZAK: nicht-stationär einschl. § 35)



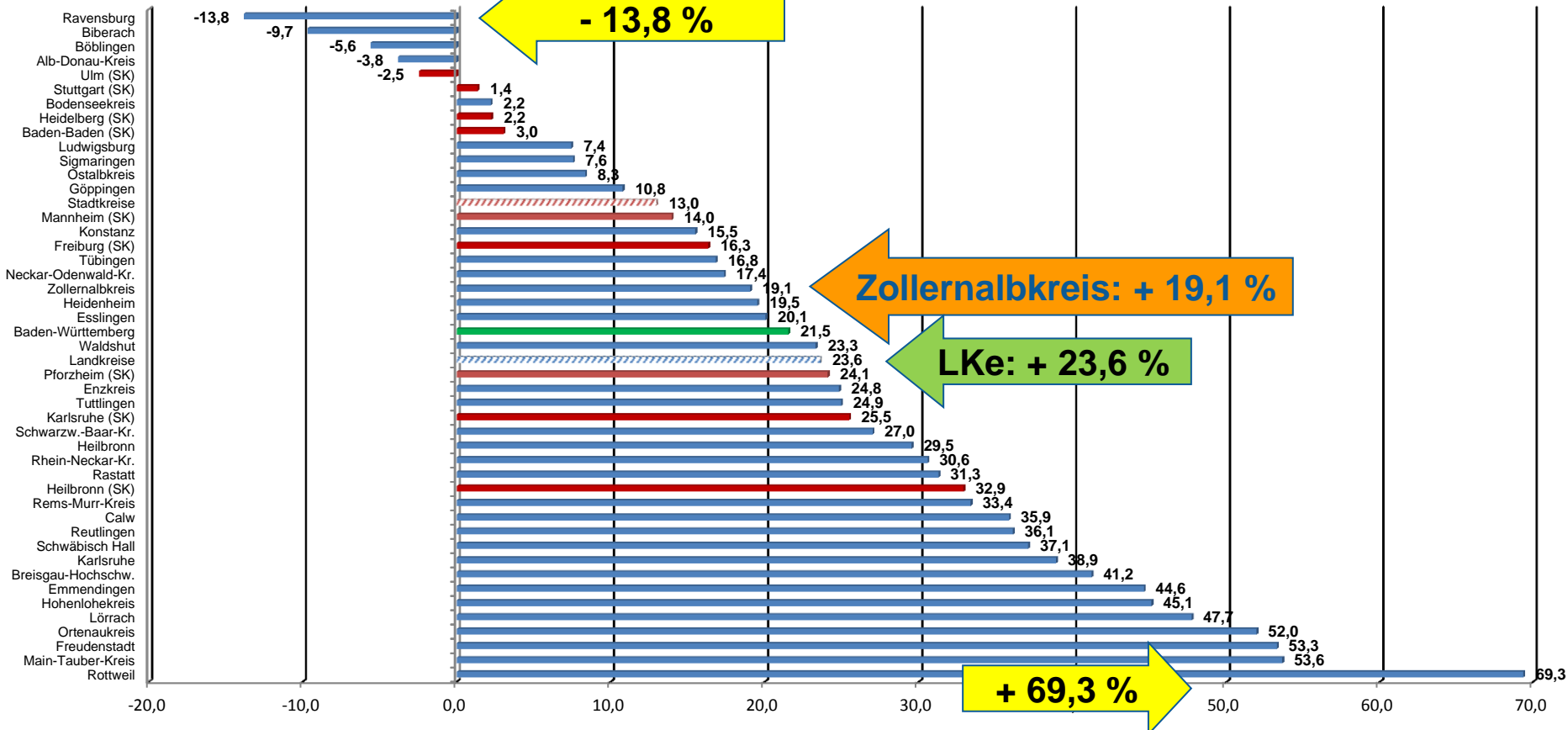
KVJS
Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg



Entwicklung der Ausgaben für die Hilfen nach den Rechtsansprüchen § 27, § 35a und § 41 SGB VIII je Jugendeinwohner (0- u. 21-Jährige) vom Jahr 2011 bis 2016 in Prozent



KVJS
Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

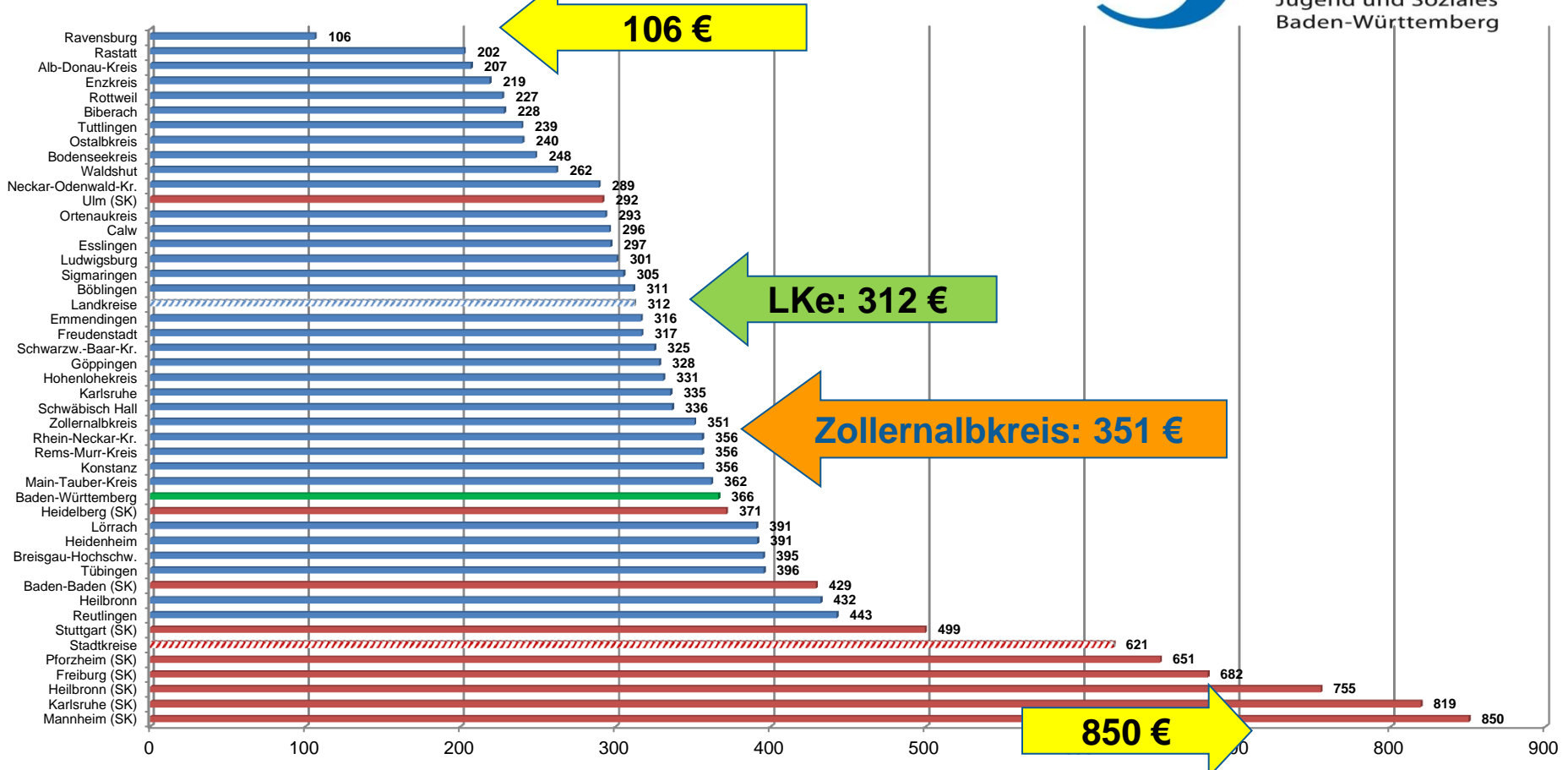


Ausgaben für die Hilfen nach den Rechtsansprüchen § 27, § 35a und § 41 SGB VIII je Jugendeinwohner (0- u. 21-Jährige) im Jahr 2016 in Euro



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg





5. Die sozialstrukturellen Rahmenbedingungen im Zollernalbkreis im Kreisvergleich

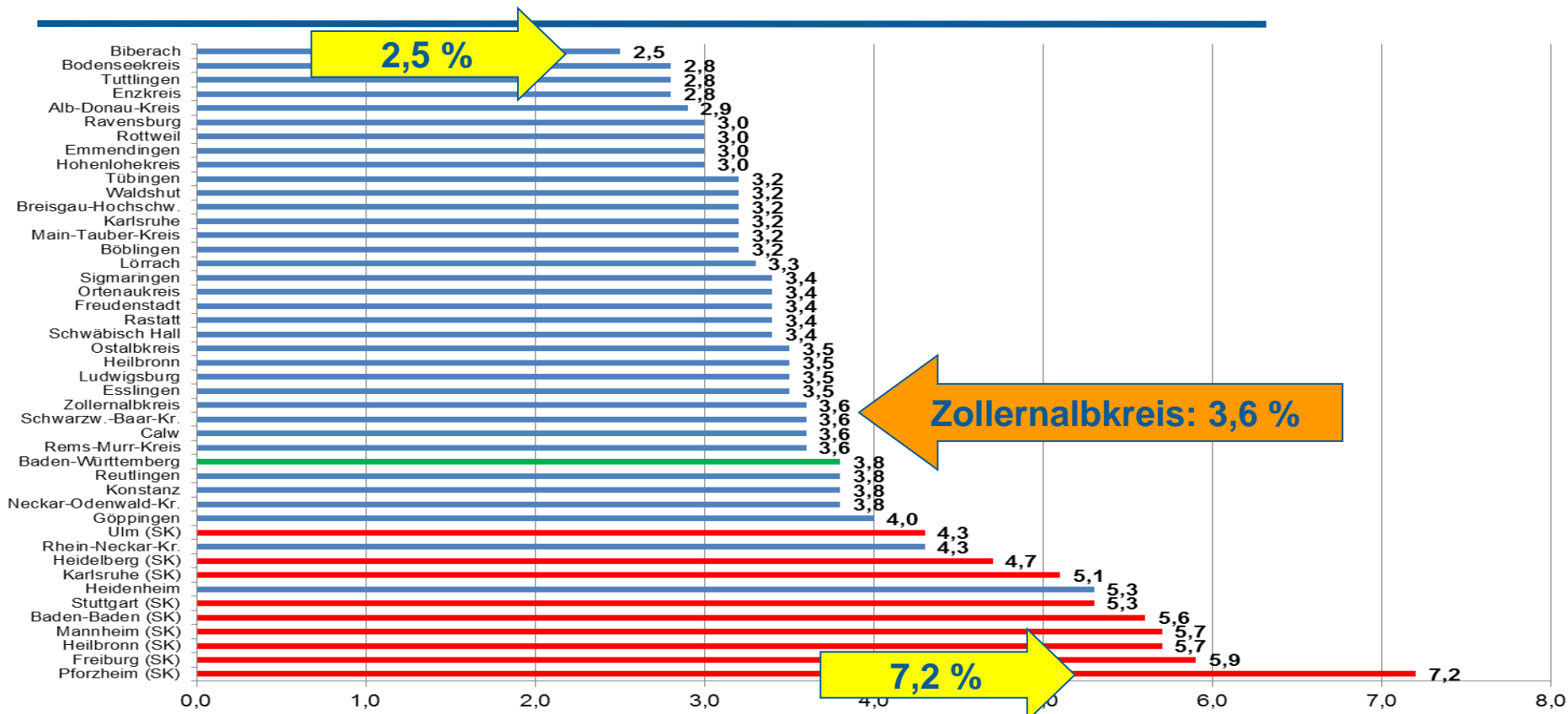
Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt 2016

Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg



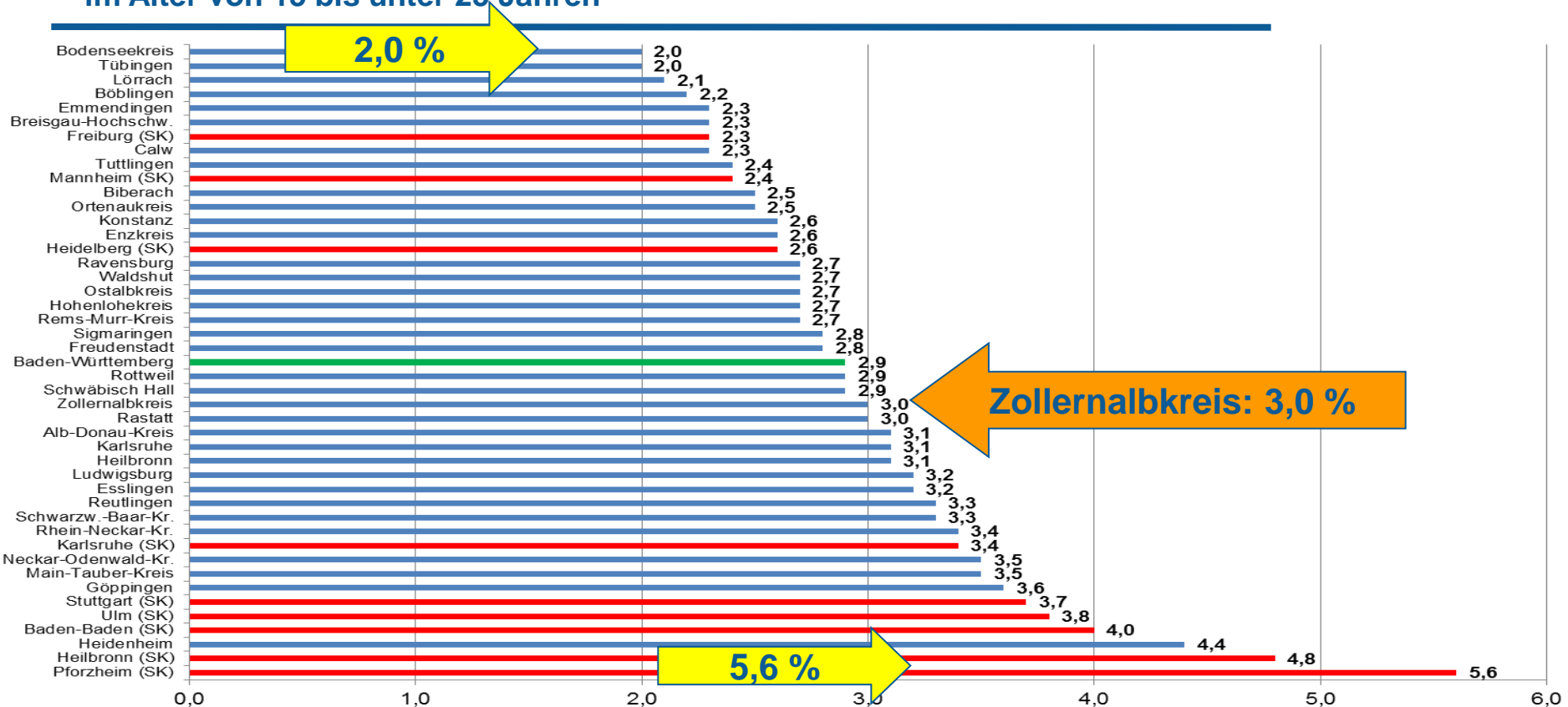
Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen im Jahresdurchschnitt 2016

Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg



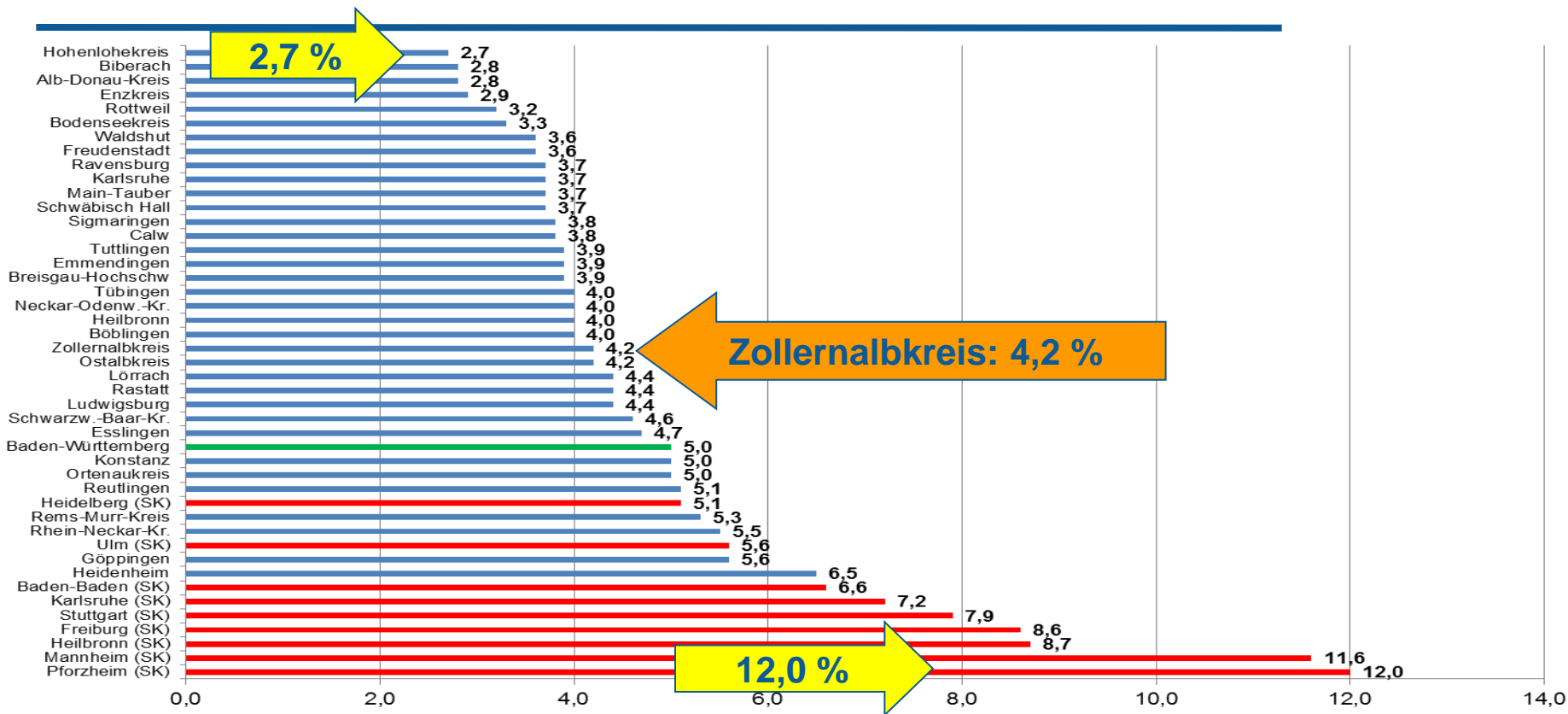
SGB II-Quote im Jahresdurchschnitt 2016

Anteil der Leistungsberechtigten nach SGB II an der Bevölkerung unter der Regelaltersgrenze



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg



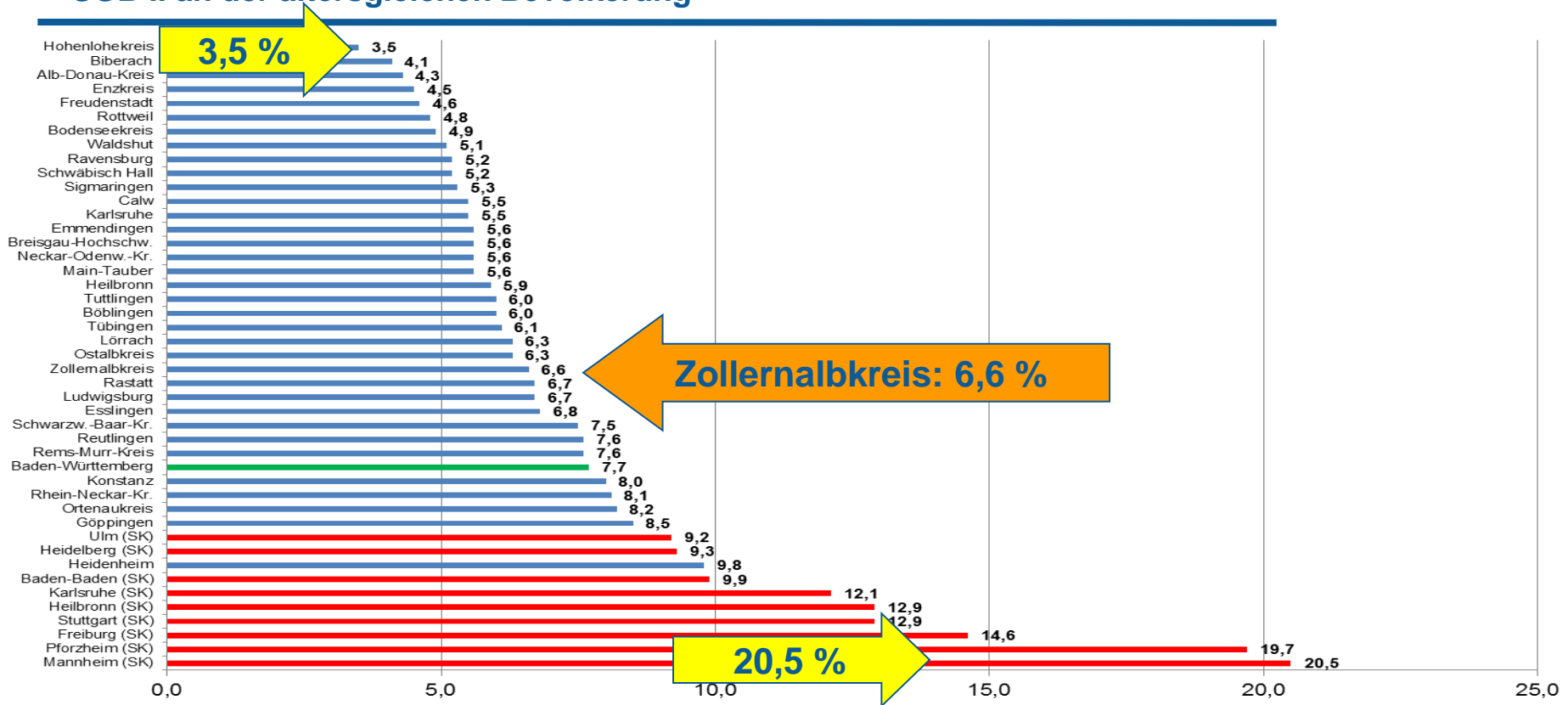
SGB II-Quote der Kinder unter 18 Jahre im Jahresdurchschnitt 2016

Anteil der leistungsberechtigten Kinder unter 18 Jahren nach SGB II an der altersgleichen Bevölkerung



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

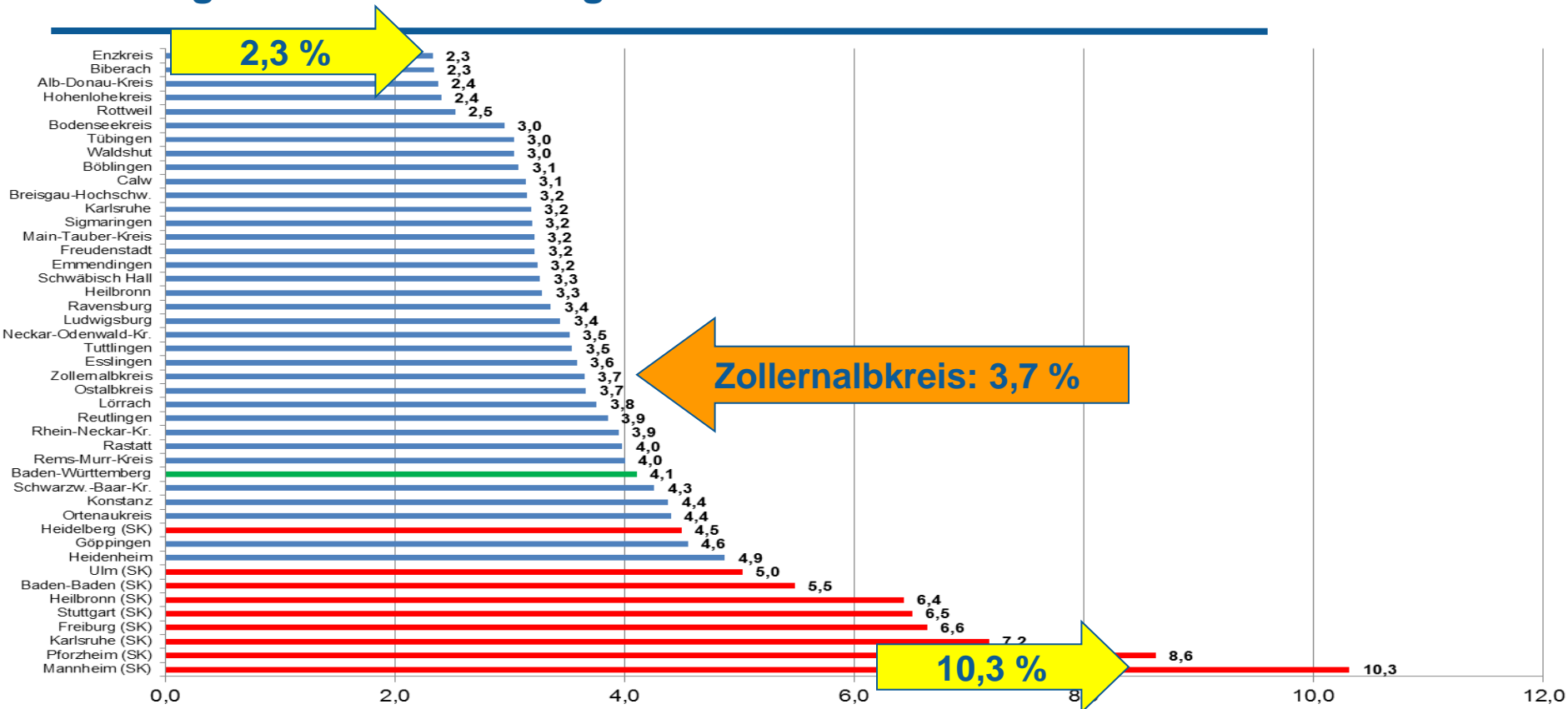


Anteil der Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender an der altersgleichen Bevölkerung im Dezember 2016



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg





5. Andere Leistungsstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe und an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule



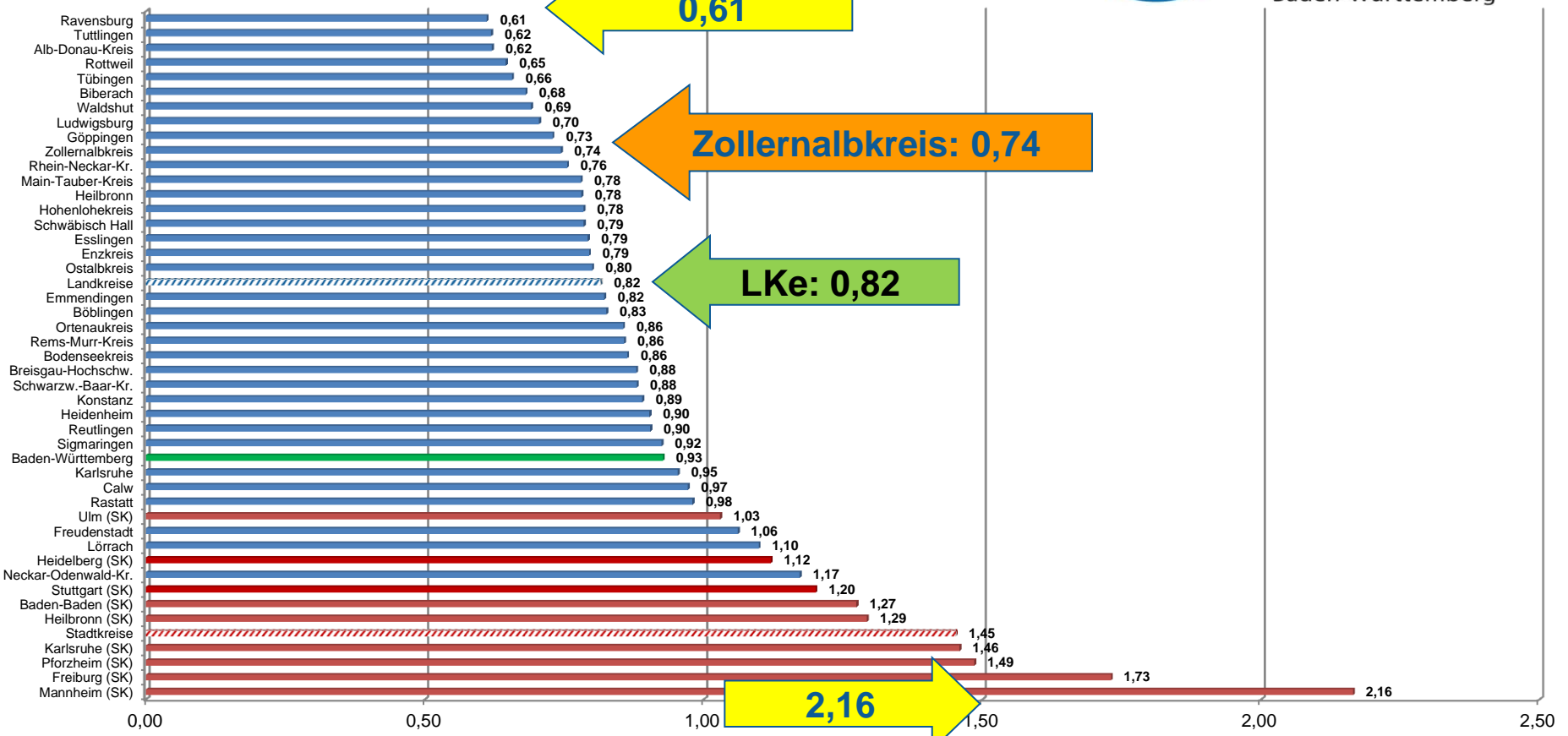
**Die personellen Ressourcen in den Sozialen Diensten
der Jugendämter sowie in Erziehungsberatungsstellen
in den Stadt- und Landkreisen**

Vollkräfte in den Sozialen Diensten (ASD/BSD) je 1000 der 0- bis u. 21-Jährigen im Jahr 2016

(einschl. Leitung und Sekr.-/Verwaltungskräfte)



KVJS
Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

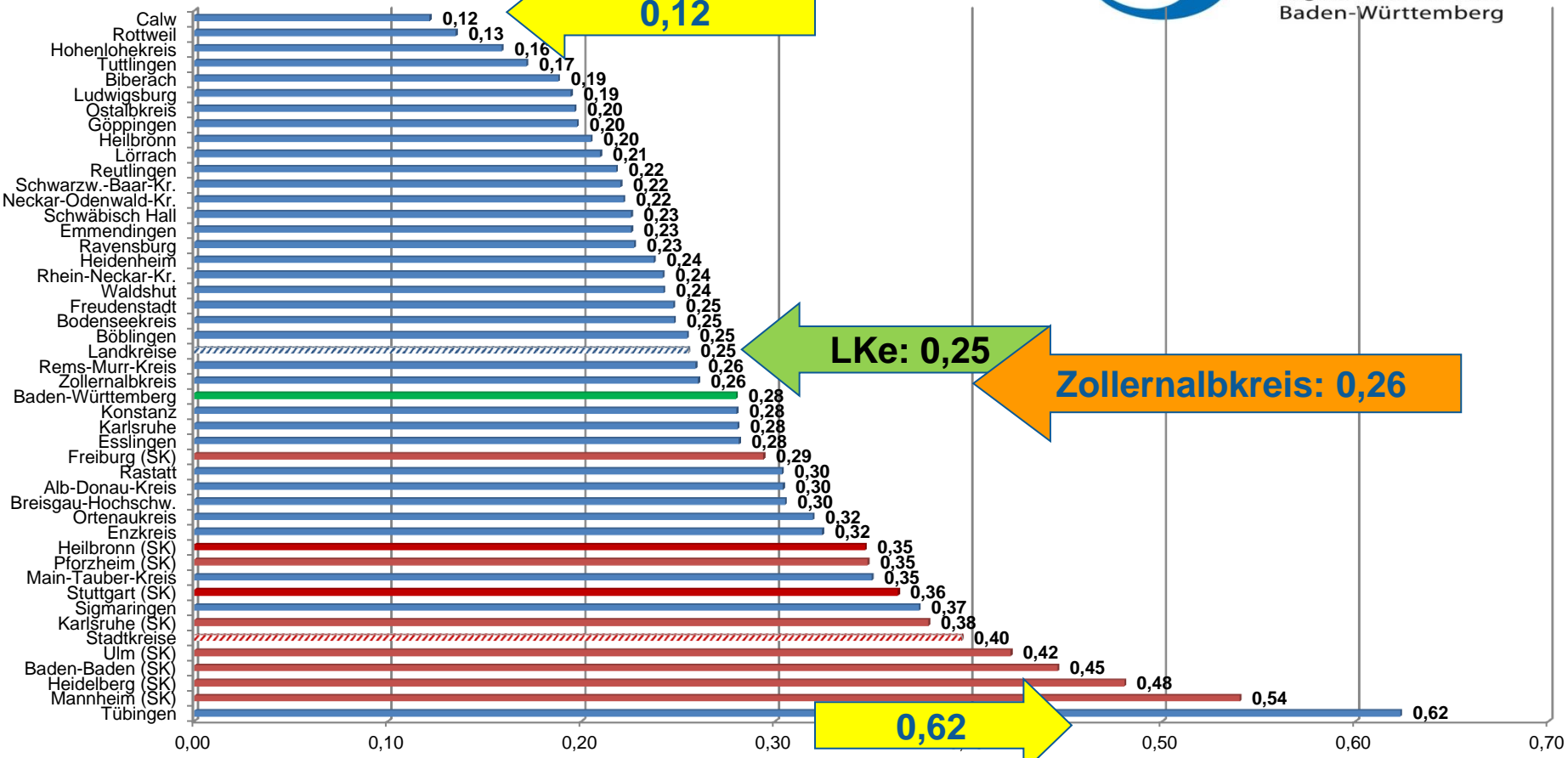


Vollkräfte in den Familien und Erziehungsberatungs-stellen je 1000 der 0- bis u. 21-Jährigen am 31.12. 2016

(Aufgaben § 28 SGB VIII; einschl. Leitung und Sekr.-/Verw.kräfte)



KVJS
Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

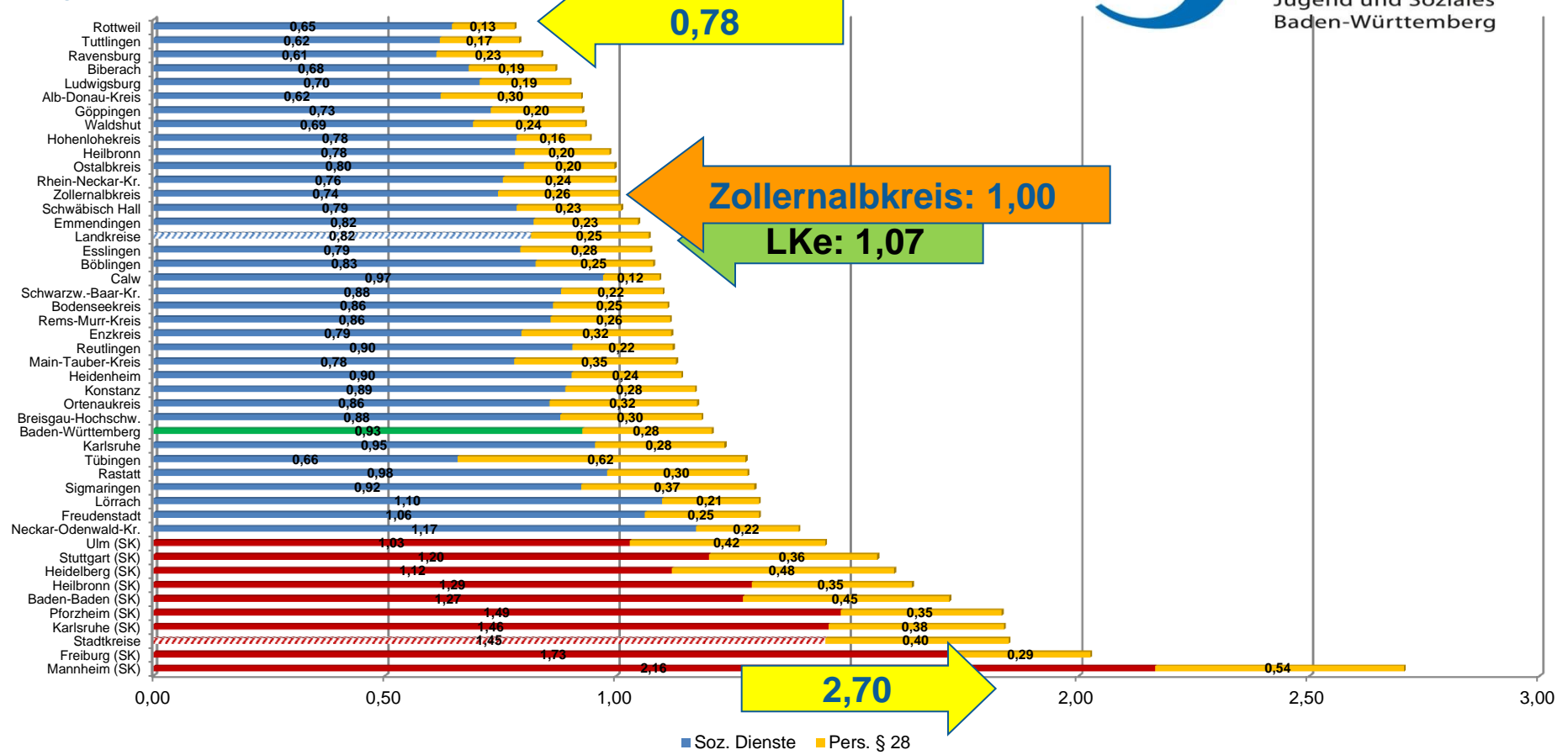


Gesamtschau Vollkräfte ASD/BSD & EBs je 1000 der 0- bis u. 21-Jährigen am 31.12. 2016

(Aufgaben § 28 SGB VIII; einschl. Leitung und Sekr.-/Verw.kräfte)



KVJS
Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg



■ Soz. Dienste ■ Pers. § 28



**Primär präventive Angebots- und Leistungsstrukturen
für junge Menschen und deren Familien im
Vergleich der 44 Stadt- und Landkreise**

-> Bereich Kindertagesbetreuung

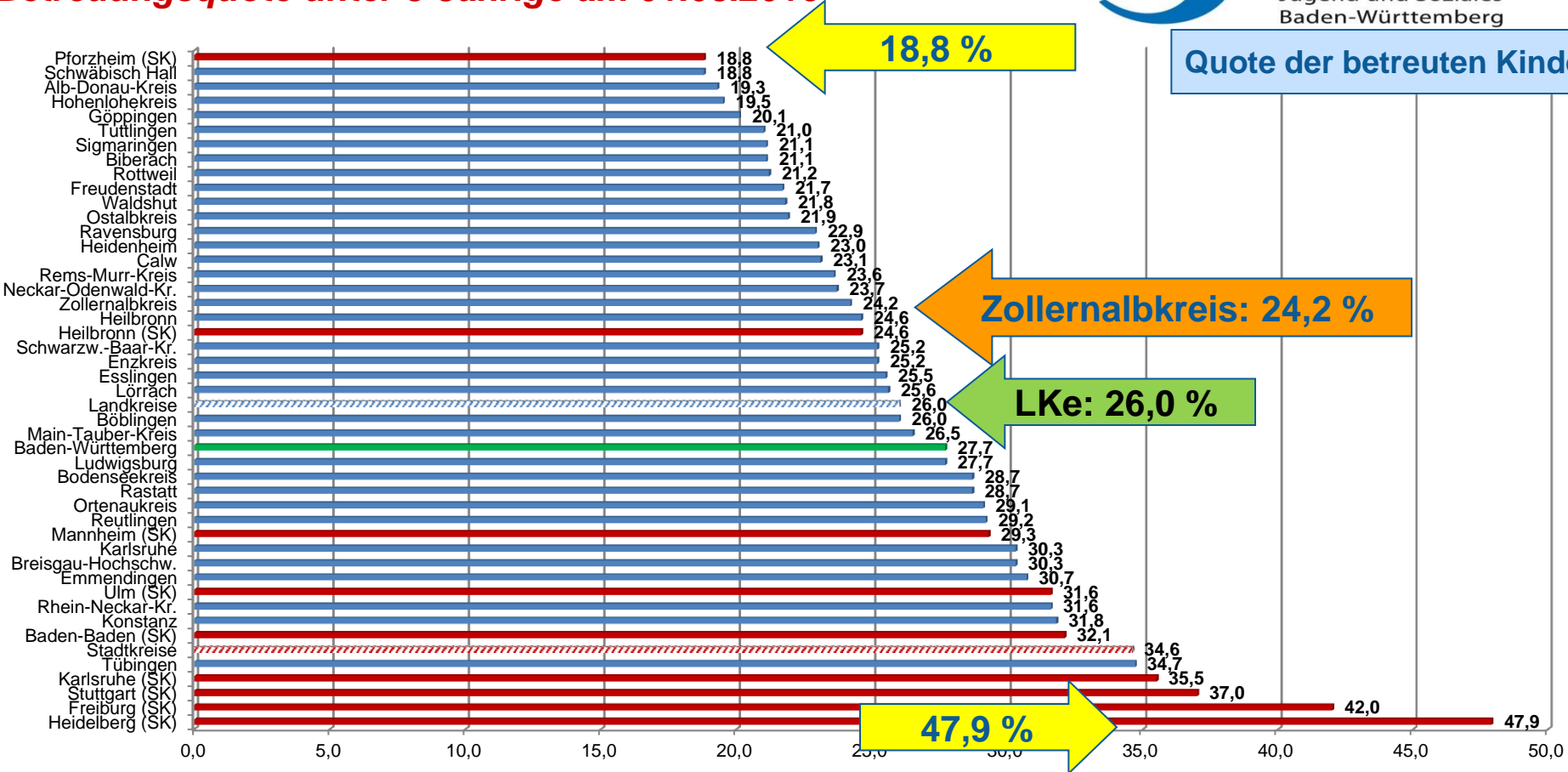
Primär präventive Angebotsprofile : Kindertagesbetreuung

Betreuungsquote unter 3-Jährige am 01.03.2016



KVJS
Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Quote der betreuten Kinder



Primär präventive Angebotsprofile :

Kindertagesbetreuung Anteil der ganztags betreuten

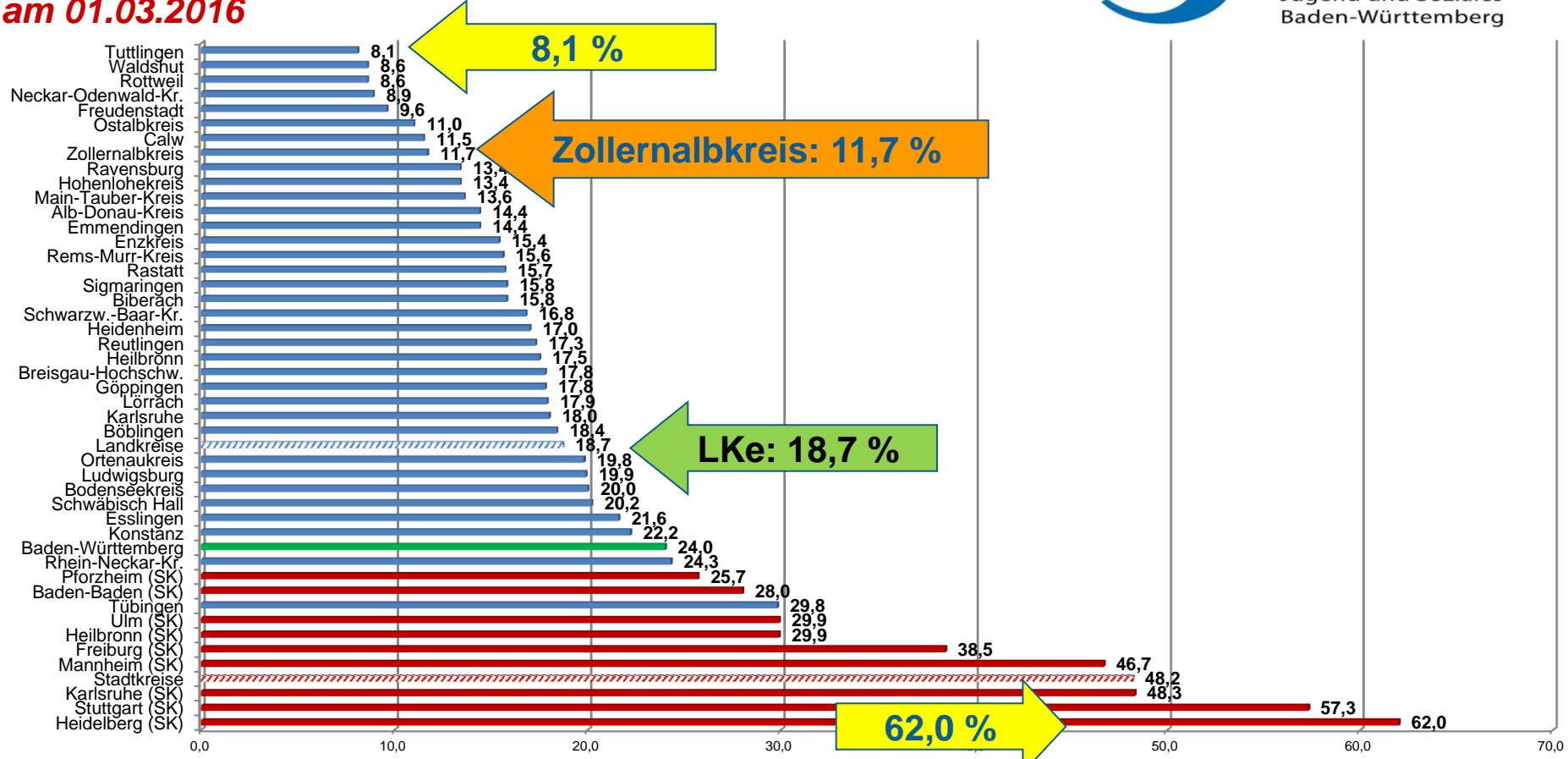
Kindergartenkinder an den 3- bis 6-Jährigen (3,25 Jahrgänge)

am 01.03.2016



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg





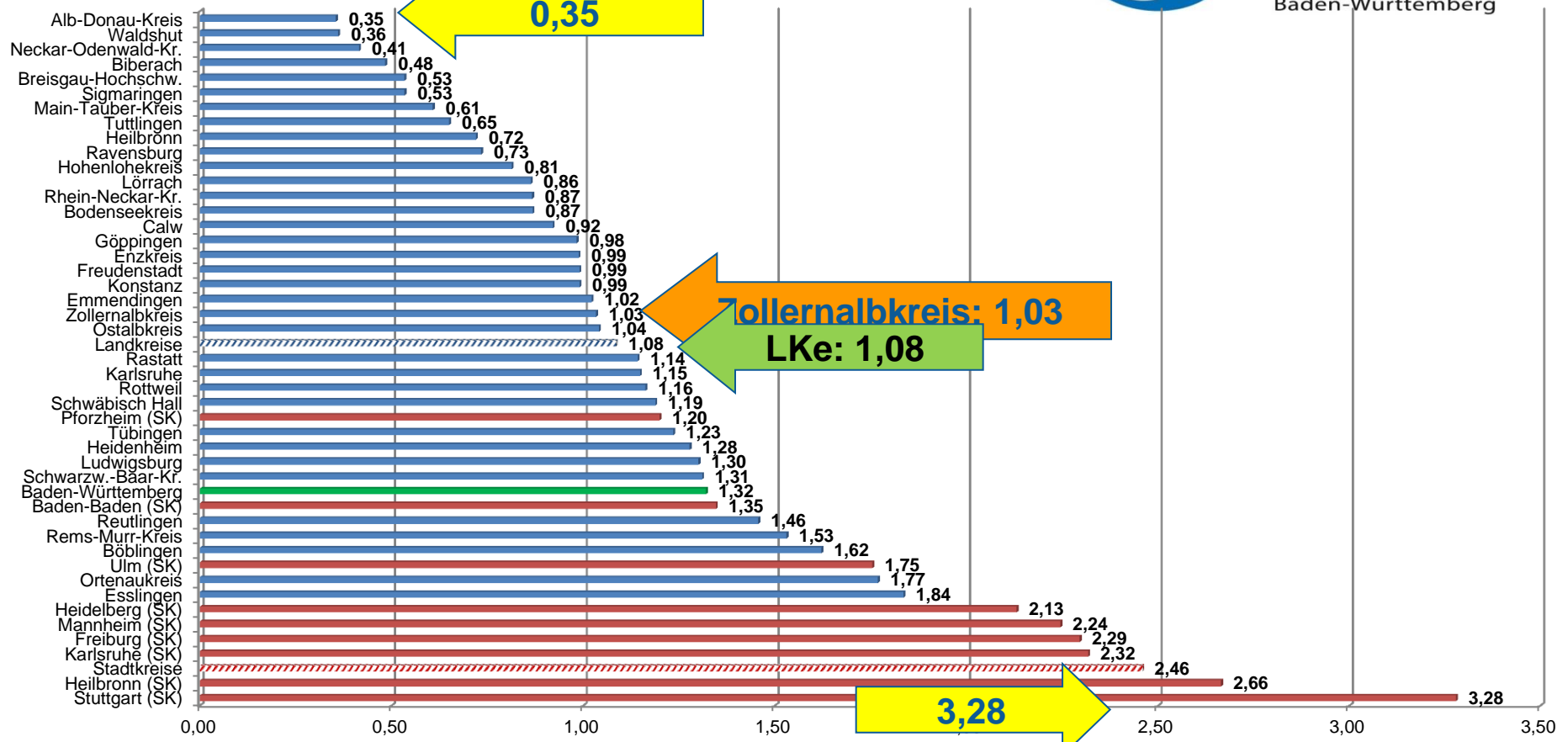
**Primär präventive Angebots- und Leistungsstrukturen für
junge Menschen und deren Familien im Vergleich der 44
Stadt- und Landkreise**

**-> Bereich der offenen und verbandlichen Kinder-
und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit**

Primär präventive Angebotsprofile: Offene und verbandliche Jugendarbeit (§§ 11, 12) Vollkräfte je 1000 der 6- u 21-Jährigen am 31.12.2015



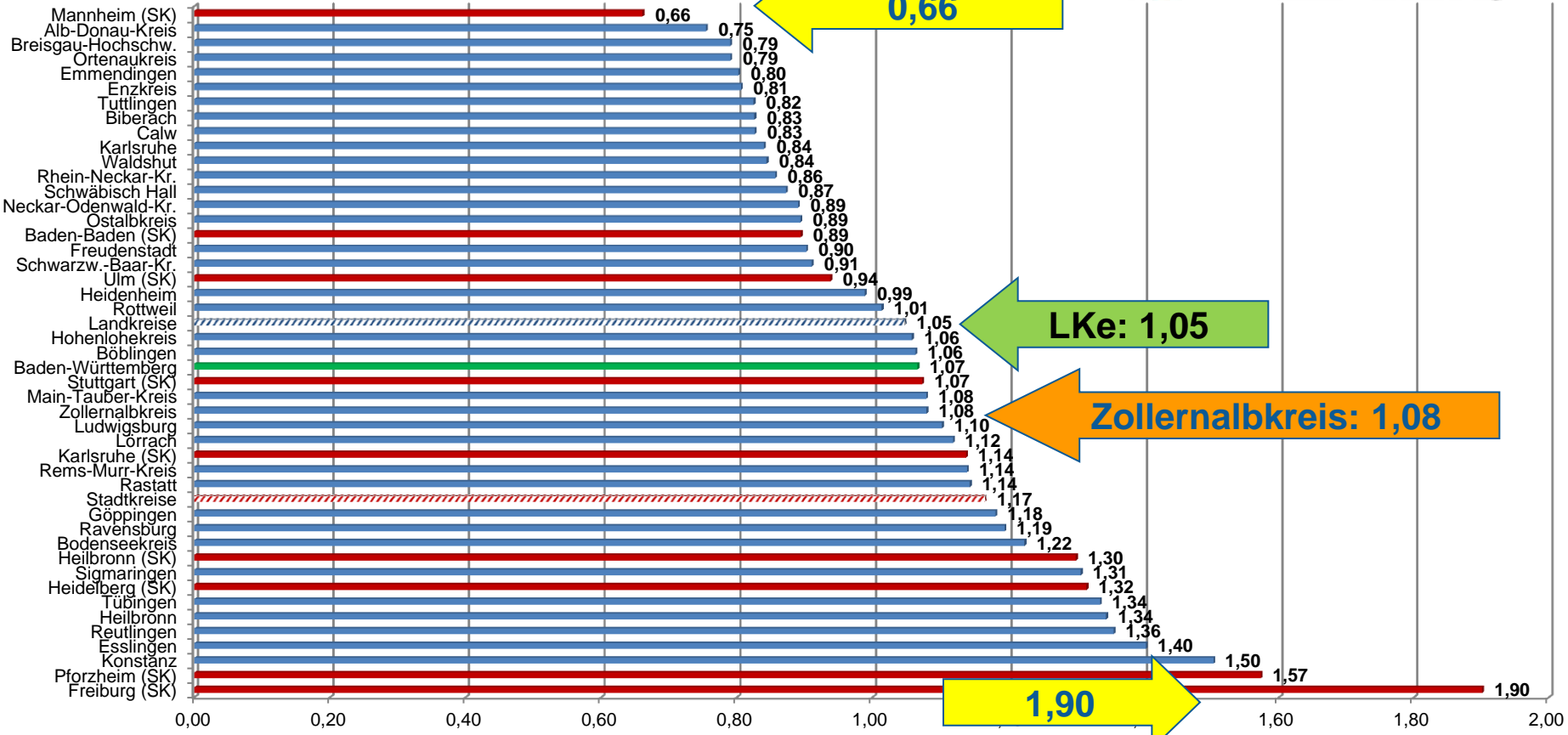
KVJS
Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg



Schnittstellen Jugendhilfe und Schule: Schulsozialarbeit an allgemein bildenden öffentlichen Schulen Vollkräfte je 1000 der 6- u. 18-J. am 31.07.2016



KVJS
 Kommunalverband für
 Jugend und Soziales
 Baden-Württemberg

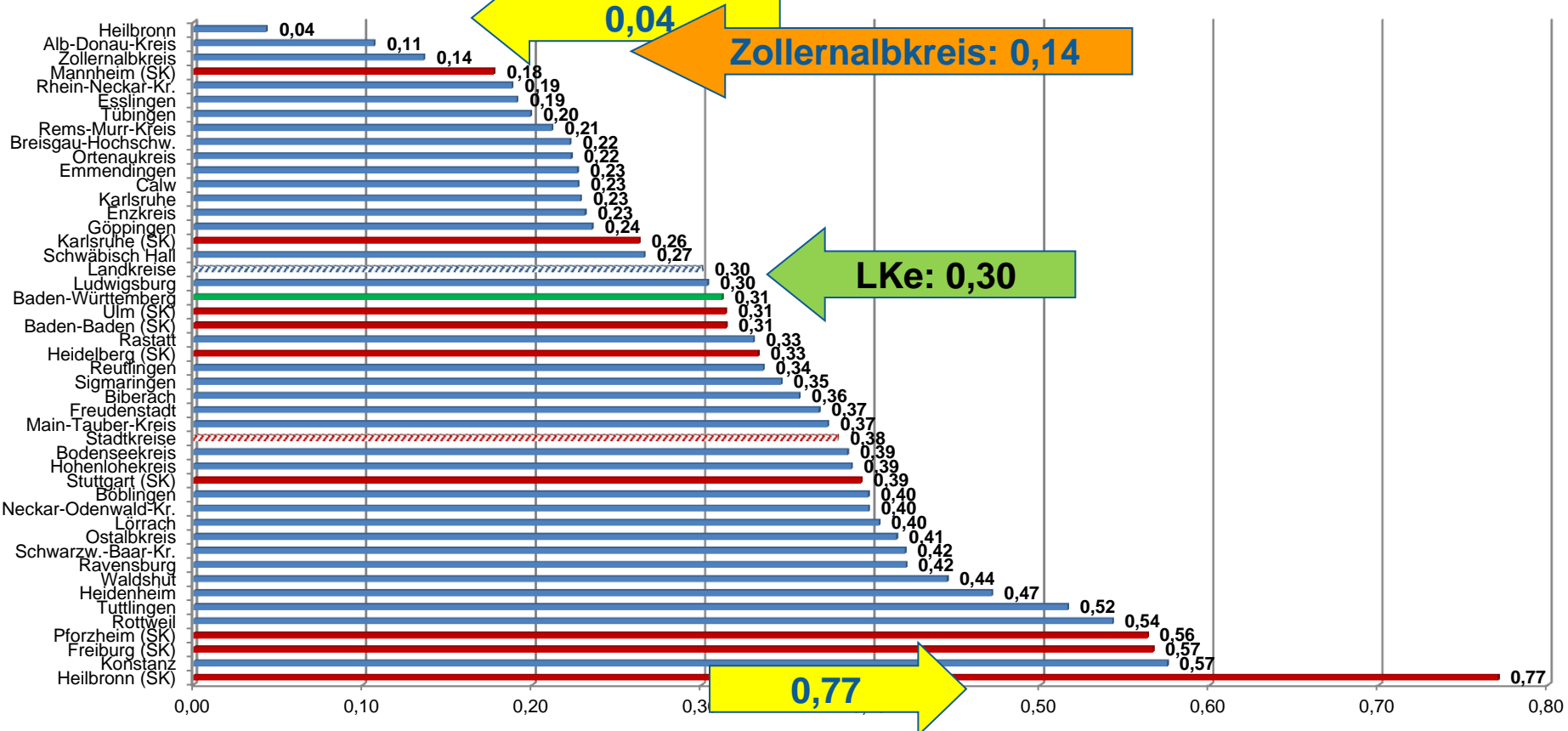


Schnittstellen Jugendhilfe und Schule: Schulsozialarbeit und Jugendberufshilfe an beruflichen öffentlichen Schulen



KVJS
Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Vollkräfte je 1000 der 15- u. 21-Jährigen am 31.07.2016





7. Resümee in vier zusammenfassenden Standortbestimmungen

1.

Standortbestimmungen zur Entwicklung der Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung im Zollernalbkreis im Zeitraum von 2011 bis 2016



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

- Nachdem die nicht-stationären Erziehungshilfen im Zollernalbkreis im Zeitraum von 2006 bis 2011 deutlich überproportional zugelegt hatten, zeigt sich nun im jüngsten Fortschreibungszeitraum – gegen den Landestrend – ein Rückgang.
- Die stationären Hilfen in Vollzeitpflege und Heimerziehung nahmen im Zollernalbkreis im jüngsten Fortschreibungszeitraum leicht zu, während sie im Bundesland leicht rückläufig waren.
- Die Summe aller Hilfen nahm landesweit um 3% zu, und im Zollernalbkreis um 8% ab.
- Im Ergebnis dieser Entwicklungen liegt der Landkreis 2016 im Mittelbereich der Landkreisverteilung bei der Gewichtung von nicht-stationären versus stationären Hilfen.
- Bei der Häufigkeit der stationären Hilfen je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen liegt der Zollernalbkreis in der Kreisverteilung genau dort, wo er nach seinen sozialstrukturellen Rahmenbedingungen zu erwarten ist.
- Innerhalb des stationären Sektors nutzt er die Vollzeitpflege und die Heimerziehung jeweils hälftig. Diese Ausgangslage bietet gute Voraussetzungen für die Auswahl der im Einzelfall fachlich gebotenen Hilfeform.
- Im Fortschreibungszeitraum verzeichnete der Zollernalbkreis einen unterdurchschnittlichen Anstieg der Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung. Im Ergebnis liegt er im Übergang vom mittleren zum oberen Drittel der Landkreisverteilung und damit in einer Position, die vor dem Hintergrund seiner sozialstrukturellen Rahmenbedingungen hoch plausibel ist.

2.

Standortbestimmungen zu Leistungsprofilen in anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

- Im Bereich der Angebote der Kindertagesbetreuung rangierte der Zollernalbkreis bei den Plätzen für unter 3-Jährige im Jahr 2016 im mittleren Drittel der Landkreisverteilung. Eine deutlich geringere Position nimmt der Kreis bei dem Anteil der auf Ganztagsplätzen betreuten Kindergartenkinder ein – hier liegt er im unteren Drittel.
- Damit hat sich die Kreissituation bei der Betreuung der unter 3-Jährigen gegenüber der Situation im Jahr 2011 spürbar verbessert. Bezüglich der Ganztagsplätze dürfte ein deutlicher Nachholbedarf bestehen – zumal angesichts steigender Geburtenraten und der gesellschaftlichen Erfordernisse im demografischen Wandel.
- Im Bereich der offenen und der verbandlichen Jugendarbeit sowie der Schulsozialarbeit an allgemein bildenden Schulen bewegt sich der Zollernalbkreis im guten Mittelfeld der Kreisverteilung. Nachdem er hier in früheren Untersuchungen stets klar im oberen Drittel der Kreisverteilung rangiert hatte, sollte darauf geachtet werden, dass er in diesem Leistungsfeld zumindest nicht weiter an Boden verliert.
- Eine geringe Präsenz hat die Schulsozialarbeit an den beruflichen Schulen. Diesbezüglich rangiert der Kreis im unteren Drittel der Kreisverteilung.

3.

Standortbestimmungen zur personellen Ausstattung des ASD/BSD und zu den personellen Ressourcen in den Erziehungsberatungsstellen (§ 28 SGB VIII)



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

- **Bezüglich der personellen Ausstattung von ASD und BSD weist der Zollernalbkreis einen vergleichsweise niedrigen Wert im unteren Drittel der Kreisverteilung auf.**
- **Dieser Position steht in einem erkennbaren Spannungsverhältnis zu dem Sachverhalt, dass der Kreis zu den sozialstrukturell vergleichsweise stärker belasteten Landkreisen gehört.**
- **Bei der Personalausstattung der Erziehungsberatungsstellen rangiert der Kreis im mittleren Feld der Landkreisverteilung.**
- **In einer Gesamtschau der Personalausstattung von ASD/BSD und Erziehungsberatungsstellen bewegt sich der Wert des Kreises am Übergang vom unteren zum mittleren Drittel der Landkreisverteilung.**
- **Diese Befunde könnten Anlass geben, die personelle Ausstattung der Sozialen Dienste zu überdenken, zumal strukturelle Überlastungen in diesen Arbeitsfeldern erfahrungsgemäß durchaus einen Anstieg insbesondere stationärer Fallzahlentwicklungen bewirken können.**

4. Wandel im Aufwachsen junger Menschen und Erwartungshorizonte an weitere Jugendhilfeentwicklungen



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Wie in allen Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs steht die Kinder- und Jugendhilfe im Zollernalbkreis vor großen Herausforderungen:

- Auch nach den Ergebnissen dieser aktuellen Untersuchung vollzieht sich in Baden-Württemberg für viele Kinder und Jugendliche ein Wandel in den Rahmenbedingungen des Aufwachsens, der durch eine zunehmende Brüchigkeit in der Verlässlichkeit familialer Strukturen und das Auseinanderdriften sozialer Lebensverhältnisse, und damit der Chancen auf soziale Teilhabe und Bildung, gekennzeichnet ist.
- Vor diesem Hintergrund ist es keineswegs sicher, dass sich die im Vergleich zu den anderen Bundesländern geringe Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen und die vergleichsweise niedrigen Ausgaben für diese Jugendhilfeleistungen weiterhin Bestand haben werden. Zudem ist es eher unwahrscheinlich, dass sich die in diesem Fortschreibungszeitraum zu beobachtenden Fallzahlrückgänge so fortsetzen werden.
- Um so mehr wird es von entscheidender Bedeutung sein, die bisher als funktional erkannten Leistungsstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe gut abzusichern und rechtzeitig dort nachzubessern, wo sich Schwachstellen abzeichnen.
- Dabei werden auch der weitere konsequente Ausbau einer kinder- und familienfreundlichen sozialen Infrastruktur in den Städten und Gemeinden und eine verstärkte Kooperation von Jugendhilfe und Schule wesentliche Weichenstellungen sein, um eine breite Bildung, Betreuung und Erziehung der nachwachsenden Generation zu gewährleisten und damit auch Prozessen der Ausgrenzung von benachteiligten jungen Menschen frühzeitig entgegenzuwirken.



Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt
den Bericht zur Kenntnis



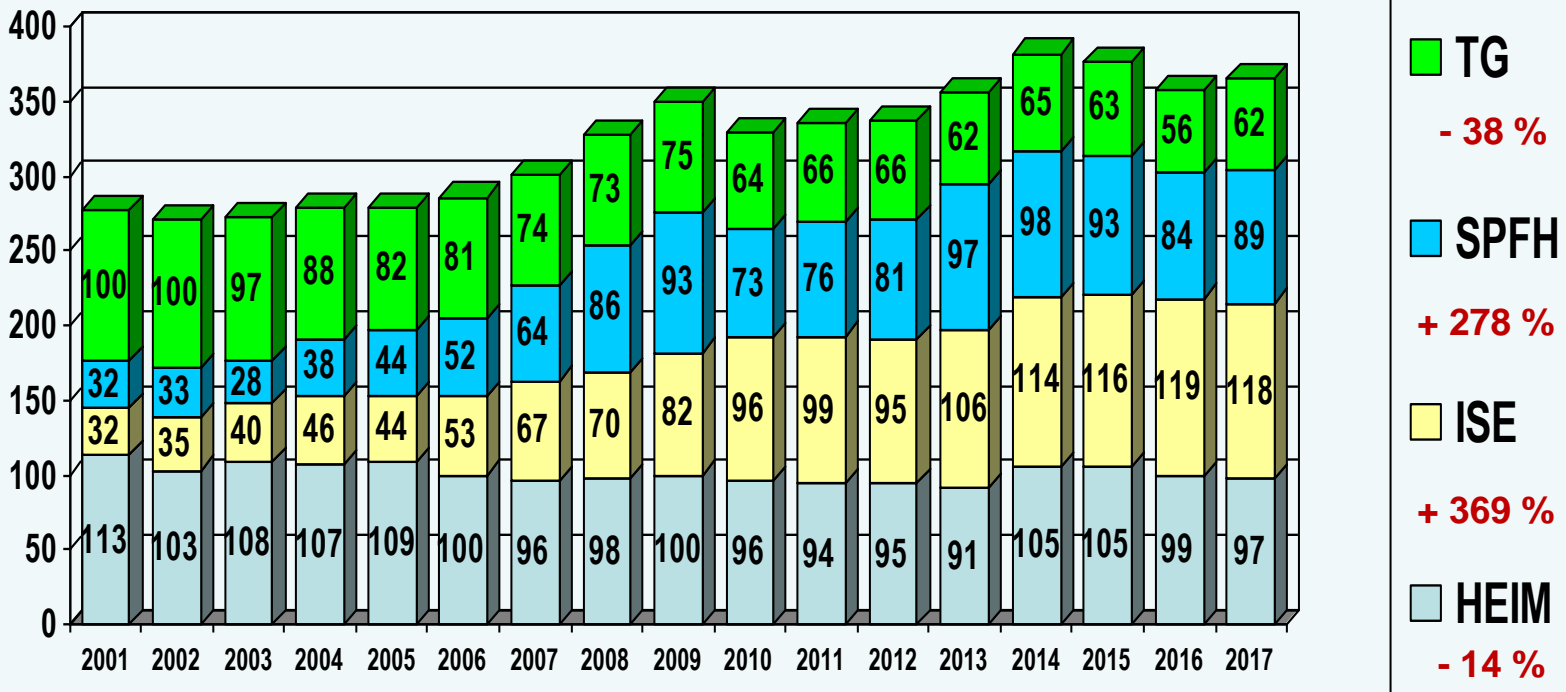
Tagesordnung: -öffentlich-

Kreisjugendamt

1. Fortschreibung des Berichts „Jugendhilfebedarf und Sozialstruktureller Wandel im Landkreisvergleich (Integrierte Berichterstattung)“ – Bericht Herr Dr. Bürger, Landesjugendamt
2. **Bericht zur Situation in der Heimerziehung, bei Tagesgruppen (TG) und bei sozialpädagogischer Familienhilfe (SPFH) bzw. intensiver sozialpädagogischer Einzelbetreuung (ISE)**
3. Hilfe zur Erziehung in Form von Vollzeitpflege; Neufassung des Entscheidungsrahmen für Sonderzuwendungen
4. Anfragen und Bekanntgaben

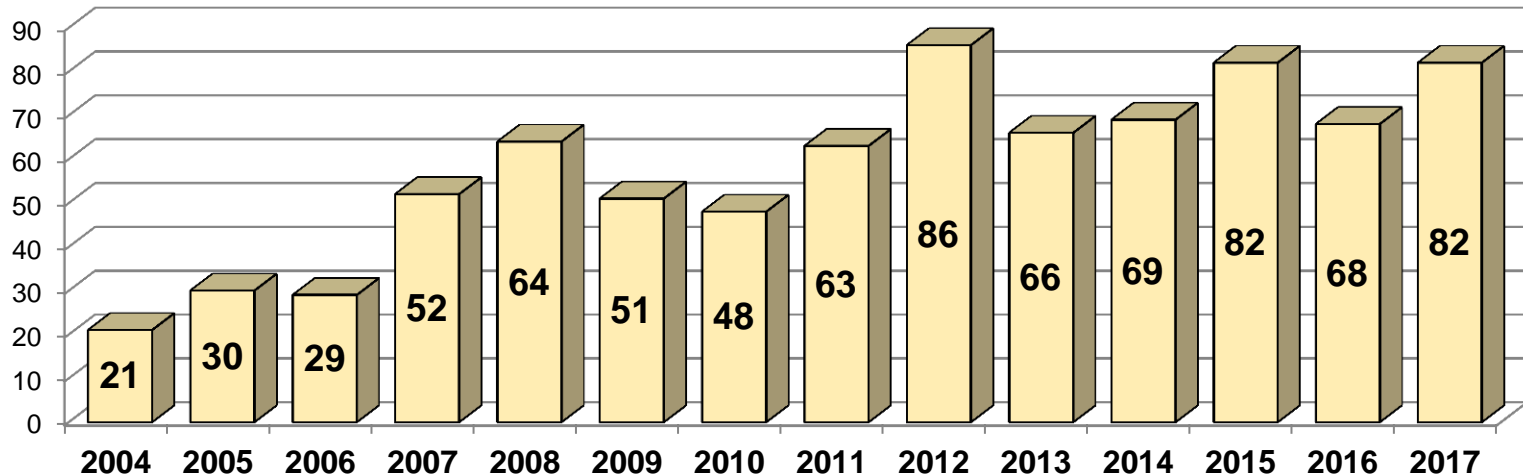
Entwicklung der Fallzahlen der intensiven Erziehungshilfen

Stand jeweils am 31.12.



Anmerkungen: TG = Tagesgruppe, SPFH = Sozialpädagogische Familienhilfe, ISE = Individuelle Sozialpädagogische Einzelbetreuung, Heim = vollstationäre Unterbringung

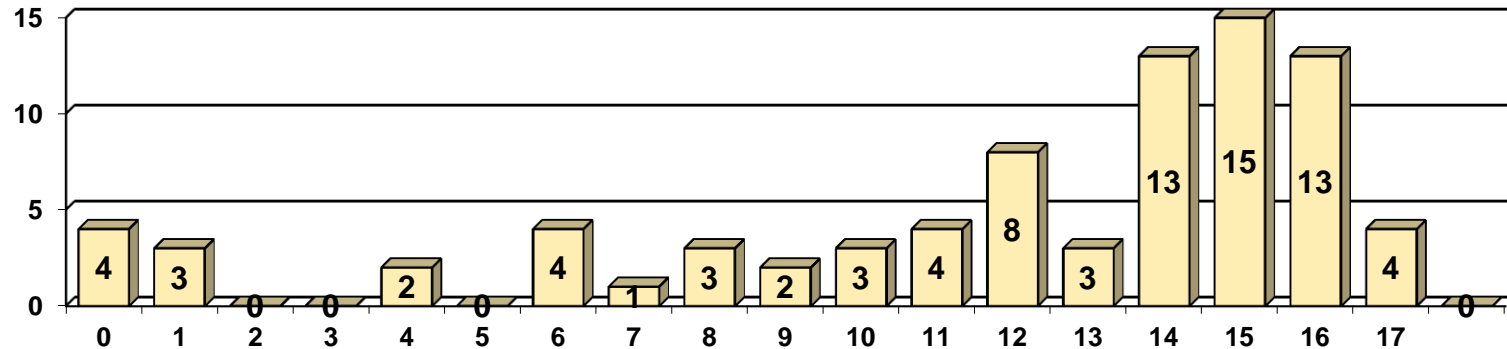
Zahl der Inobhutnahmen im Zollernalbkreis pro Jahr



- Inobhutnahmen dauern in der Regel zwischen 2 Tagen und 4 Wochen
- zum Teil müssen mehrere Kinder einer Familie in Obhut genommen werden
- zum Teil müssen Kinder oder Jugendliche mehrfach in Obhut genommen werden
- häufig ist eine Rückführung in die Familie nicht ohne ambulante Hilfestellung möglich



Altersverteilung der In Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen im Jahr 2017

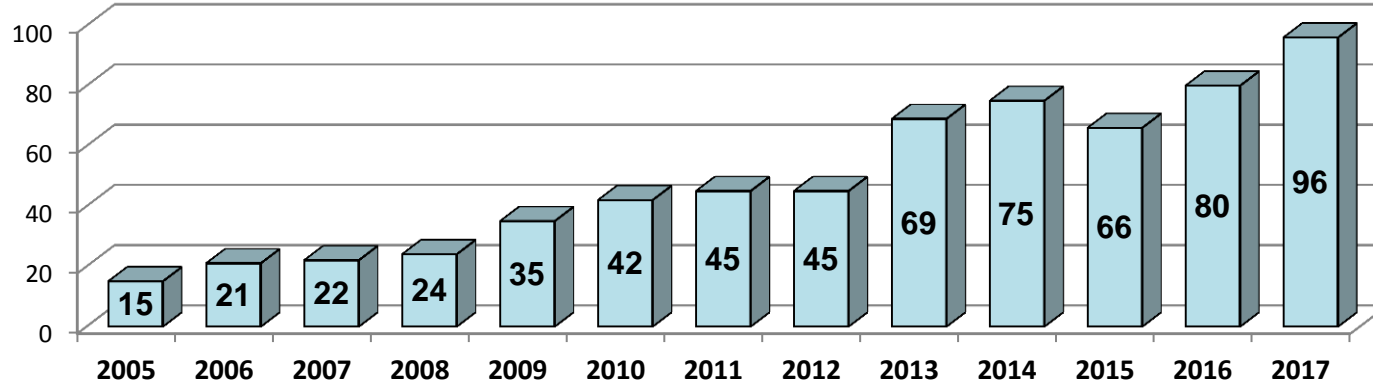


Voraussetzungen für eine Inobhutnahme

- der Minderjährige bittet um eine Inobhutnahme
- es besteht eine dringende Gefahr für den Minderjährigen
- ein ausländischer Minderjähriger kommt ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten nach Deutschland



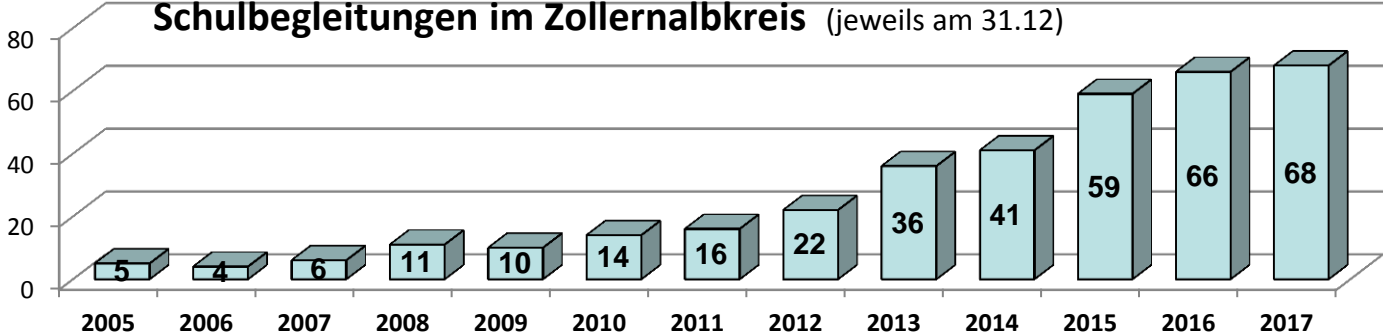
Heimunterbringungen wegen seelischer Behinderung jeweils am 31.12.



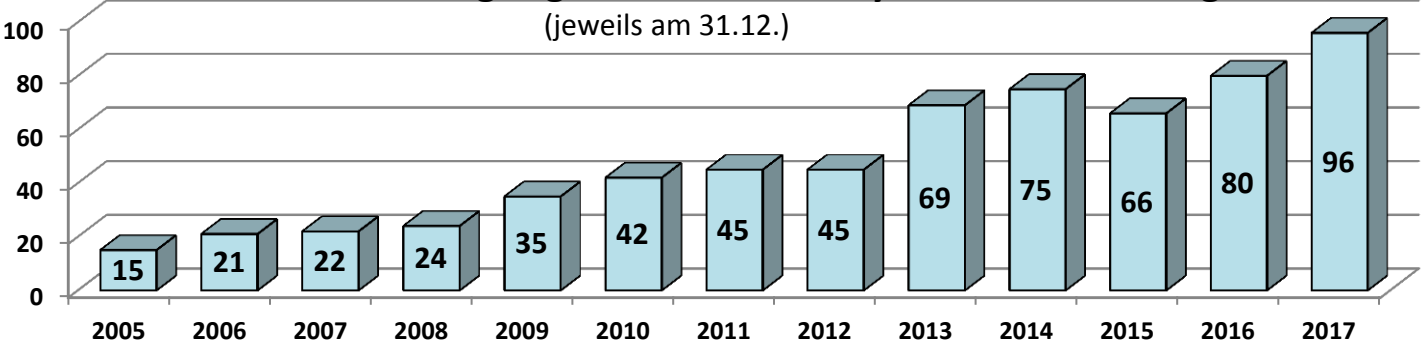
Seelisch behindert ist ein Kind, wenn seine seelische Gesundheit länger als 6 Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und als Folge davon seine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist (§ 35a SGB VIII)



Schulbegleitungen im Zollernalbkreis (jeweils am 31.12)



Fallzahlenentwicklung Legasthenie- bzw. Dyskalkulieförderung (jeweils am 31.12.)





Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt
den Bericht zur Kenntnis



Tagesordnung: -öffentlich-

Kreisjugendamt

- 1. Fortschreibung des Berichts „Jugendhilfebedarf und Sozialstruktureller Wandel im Landkreisvergleich (Integrierte Berichterstattung)“ – Bericht Herr Dr. Bürger, Landesjugendamt**
- 2. Bericht zur Situation in der Heimerziehung, bei Tagesgruppen (TG) und bei sozialpädagogischer Familienhilfe (SPFH) bzw. intensiver sozialpädagogischer Einzelbetreuung (ISE)**
- 3. Hilfe zur Erziehung in Form von Vollzeitpflege; Neufassung des Entscheidungsrahmen für Sonderzuwendungen**
- 4. Anfragen und Bekanntgaben**

Um was geht es bei der Vollzeitpflege ?

- **Kinder und Jugendliche sind Tag und Nacht in einer Pflegestelle außerhalb der eigenen Familie untergebracht**
- **eine Form der Hilfe zur Erziehung - §33 SGB VIII -**
- **Besonderheit: familiärer Rahmen, Pflegeeltern sind keine sonderpädagogischen Fachkräfte (Laien)**
- **Kostengünstige Alternative zur Heimunterbringung
(Pflegefamilie ca. 12.000 € / Heim ca. 50.000 bis 90.000 € pro Jahr)**
- **wird im Zollernalbkreis stark genutzt, 124 belegte Vollzeitpflegestellen (Stand 1.1.2018)**



Anforderungen an Pflegeeltern sind hoch, wegen

- **problembelasteten Jugendlichen und Kindern**
- **verpflichtender Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie
(Eltern haben ein Recht auf Umgangskontakte)**
- **dem Spannungsfeld eigener Interessen der Pflegeeltern und
erzieherischer Notwendigkeit**



Was bedarf es, dass ein Pflegeverhältnis gelingen kann?

- einer professionellen Beratung der „Pflegeelternanwärter“
- einer kontinuierlichen professionellen Begleitung und Beratung der Pflegeeltern, der Pflegekinder und der Herkunftsfamilie orientiert am Bedarf während des gesamten Pflegeverhältnisses und nicht nur in Krisensituationen
(beides durch einen Pflegekinderfachdienst)
- Immaterielle Unterstützung in Form von Entlastungsangeboten (z. B. Pflegeelterngruppen)
- akzeptable finanzielle Rahmenbedingungen



Der finanzielle Rahmen umfasst:

- **Pflegegeld**: Die Leistung zum Unterhalt ist durch Pauschalen zu decken. Das Pflegegeld umfasst den Sachaufwand (wiederkehrender Bedarf des täglichen Lebens) und Leistungen für Pflege und Erziehung – festgelegt durch landesweite Empfehlungen
- Leistungen zur **Unfallversicherung** und für die **Altersvorsorge**
- In bestimmten Fällen kann eine **Erhöhung des Pflegegeldes** erforderlich sein (z.B. bei Entwicklungsbeeinträchtigungen, Behinderungen, erhöhtem Bedarf an Pflege, eingeschränkter Alltagskompetenz)
--- Prüfung im Einzelfall
- **Einmalige Beihilfen und Zuschüsse**



Einmalige Beihilfen und Zuschüsse für was? (beispielhaft)

- für die Erstausrüstung der Pflegestelle für Möbel, Bettzeug etc.
- für die Erstausrüstung des Pflegekindes mit Bekleidungsgegenständen
- bei besonderen Anlässen wie z.B. Taufe, Konfirmation, Kommunion, Einschulung
- Weihnachtsbeihilfe
- für Urlaubsfahrten, Ferienunternehmungen, Freizeiten, Ferienaufenthalte
- für Klassenfahrten
- für die Förderung von Interessen und besonderen Fähigkeiten (z.B. Musikunterricht, Sportausrüstung Computerkauf, Fahrrad etc.)
- für die Anschaffung von Autositzen, Kinderzubehör (z.B. Hochsitz)
- für Nachhilfeunterricht
- therapeutische Aufwendungen
- Zuzahlung zu medizinischen und weiteren Hilfsmitteln
- Kosten für die Ausstellung von Ausweispapieren



Wer legt die Zuschüsse fest ?

- grundsätzlich jeder Landkreis selber
- aber: landesweite Orientierungshilfe durch Arbeitsgruppe unter Federführung des Landesjugendamtes vom Mai 2018
- abzuwarten bleibt, ob und in welchem Umfang die Landkreise dem Papier folgen werden

Praxis im Zollernalbkreis

Arbeitspapier aus dem Jahr 1992 bzw. 2010 – Vorschlag: Erhöhung der Sätze

- es besteht ein erheblicher Nachholbedarf !!

dadurch:

- Steigerung der Attraktivität der Vollzeitpflege
- Annäherung an die Sätze der Orientierungshilfe (ev. im ersten Schritt)
- Annäherung an die Praxis der Nachbarkreise Reutlingen und Tübingen





Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Neufassung des Entscheidungsrahmens zu und empfiehlt dem Kreistag die notwendigen Finanzmittel im Haushaltsplan 2019 zur Verfügung zu stellen.



Tagesordnung: -öffentlich-

Kreisjugendamt

- 1. Fortschreibung des Berichts „Jugendhilfebedarf und Sozialstruktureller Wandel im Landkreisvergleich (Integrierte Berichterstattung)“ – Bericht Herr Dr. Bürger, Landesjugendamt**
- 2. Bericht zur Situation in der Heimerziehung, bei Tagesgruppen (TG) und bei sozialpädagogischer Familienhilfe (SPFH) bzw. intensiver sozialpädagogischer Einzelbetreuung (ISE)**
- 3. Hilfe zur Erziehung in Form von Vollzeitpflege; Neufassung des Entscheidungsrahmen für Sonderzuwendungen**
- 4. Anfragen und Bekanntgaben**